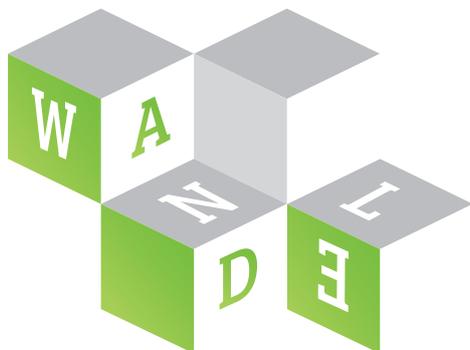


Aus unserer Sicht

Gegen die Wand oder für den Wandel ...? 3

Thema



Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge als Chance begreifen.....	4-7
Veränderung gelingt nur im Team.....	8-9
Neue Prognose zum Lehrkräftemangel.....	10-11
Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen?	12-13
NRW hat die größten Grundschulklassen im Ländervergleich	14-15
Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte	16

Verhandlungsauftakt für Sozial- und Erziehungsdienst	17
--	----

Berufspolitik

Schulrecht – Dienstrecht – Tarifrecht.....	18
Schulhomepage ist wichtiges Element.....	19

Nachrichten

Maske hat keinen Einfluss auf die Leistung.....	20-21
---	-------

Junger VBE

Junglehrertag 2022.....	22-23
-------------------------	-------

VBE-Newsletter

Nachrichten aus dem Bundesverband.....	24-25
--	-------

Veranstaltungen

Ausbildung in Suchtpädagogik.....	26-27
-----------------------------------	-------

VBE-regional

Jahrestagung der VBE-	
Bundessenorenvertretung 2021.....	29
Bezirksverband Münster	29
VBE Solingen	30

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint mindestens achtmal jährlich

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VBE NRW e.V.)
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 425757-0, Fax: 0231 425757-10

Produktion:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:

DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Tel.: 02102 74023-714
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Preisliste 17, gültig ab 1.1.2022

Redaktion:

Melanie Kieslinger (Schriftleiterin)
E-Mail: melanie.kieslinger@vbe-nrw.de
Stefan Behlau
Internet: www.vbe-nrw.de
Alexander Spelsberg
E-Mail: a.spelsberg@vbe-nrw.de

Druck:

LN. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Verlag:

DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de - GmbH
Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund

Anschriftenverwaltung:

VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag.
Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,00 Euro zzgl. 7,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.;
Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 3,30 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.
Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag
eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
zugedander Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 24.300 (IVW (4/2021))



Gegen die Wand oder für den Wandel ...?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Heraklit wird der Ausspruch zugesprochen, dass nichts beständiger sei als der Wandel. Er wollte damit wohl der Herausforderung Nachdruck verleihen, mit den beständigen Veränderungen, die das Leben mit sich bringt, umgehen zu können. Und in der Tat bietet das alltägliche Leben – zumal in Bildungseinrichtungen – derzeit eine Menge Herausforderungen, mit denen umzugehen ist.

Einzig der Wandel im Sinne der Veränderung ist hier leider nicht wirklich spürbar. Vielleicht würde dann schon eher das Bild des Schlafwandels passen. Das digitale Wörterbuch der deutschen Sprache schreibt dem Verb „schlafwandeln“ folgende Bedeutung zu: „In traumhaftem Zustand nachts umherirren, ohne sich dessen bewusst zu sein.“ Dies passt doch auf der einen Seite durchaus auf die nächtliche Situation mancher Schulleitung in Erwartung etwaiger Schulmails oder der Rückmeldung überfälliger Testergebnisse aus den Laboren. Und auf der anderen Seite beschleicht die eine Kollegin oder den anderen Kollegen eventuell auch das Gefühl, dass die Landesregierung gewisse Entscheidungen genau in diesem Zustand getroffen haben mag. Diesem wiederum würde allerdings entgegenstehen, dass die Entscheidungen demnach mit schlafwandlerischer Sicherheit getroffen worden wären ...

Dann würde schon eher das Bild passen, dass die ganze Situation mit der sich aufbauenden „Omikron-Wand“ eben genau gegen jene gefahren worden ist. Nur leider komplett ohne Sicherheitsgurt, Airbag, ABS oder zumindest einer Stotterbremse – und das obwohl die Schulen doch Bremsscheiben der Pandemie sein sollten (zumindest im November). Aber Wand und Wandel sehen zwar ähnlich aus und teilen sich auch die ersten vier Buchstaben, doch haben sie inhaltlich wenig gemein – und die aktuelle Schule heute hat den „Wandel“ zum Thema und nicht die Wand.



Was bleibt, ist die Hoffnung, dass sich die pandemische Lage langsam, aber sicher zum Guten wandelt, denn viel Energie ist nicht mehr vorhanden. Die Nerven liegen vielerorts blank und die Tonalität auch durchaus berechtigter Kritik wird rauer, persönlicher und teilweise verletzend. Wir müssen gemeinsam aufpassen, dass wir uns nicht allzu sehr verwandeln lassen von diesem alltäglichen Druck, der – verursacht durch das Virus – nicht nur gesundheitliche Gefahren beinhaltet.

Ohne jeden Zweifel haben die letzten zwei Jahre überdeutlich gezeigt, dass ein Wandel in der Schul- und Bildungspolitik vonnöten ist. Denn anscheinend hat Heraklit zwar sehr viel über die Unbeständigkeit des Lebens gewusst, aber nicht ahnen können, dass gerade auch die beharrende Beständigkeit – nennen wir es ruhig Sturheit – der in der Schul- und Bildungspolitik Verantwortung tragenden Personen, eben diese allzu selten auskömmlich zu gestalten oder aber notwendige Investitionen zu veranlassen, nicht zuletzt in das Personal, die größte Herausforderung darstellt.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und interessierte Lektüre der vorliegenden Schule heute, in der Sie sowohl Berichte über Lehrkräftebedarfsprognosen wie über Klassengrößen finden, vor allem wünsche ich Ihnen aber weiterhin viel Kraft für die wichtige Arbeit in den Bildungseinrichtungen und eine gehörige Portion Geduld und Langmut.

Mit besten Grüßen

Ihr

Stefan Behlau,
Landesvorsitzender VBE NRW



Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge als Chance begreifen.

Ein Wandel ist dringend nötig

Insbesondere in Zeiten des massiven Personalmangels müsste es eigentlich ein hohes Anliegen der Arbeitgeber sein, die Gesundheit des Schulpersonals zu erhalten und zu fördern. Unsere neue Schulleitungsumfrage zeigt, dass Nordrhein-Westfalen diese Notwendigkeit offenbar nicht erkennt. Ein Wandel ist dringend nötig und überfällig – im Sinne der Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch der Schülerinnen und Schüler.

Ein Beitrag von Alexander Spelsberg

Die Auswertung der neuen VBE-Umfrage offenbart deutliche Schwächen in der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitsfürsorge. 71 Prozent der befragten Schulleitungen in Nordrhein-Westfalen sagen, dass ihnen nicht genügend Möglichkeiten für die Gesunderhaltung des Kollegiums zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist dieser Wert um zehn Prozentpunkte gestiegen. Die Bedingungen für die Gesunderhaltung des Kollegiums haben sich in den vergangenen Jahren damit nachweislich verschlechtert.

Ausreichende Möglichkeiten für den Schutz der Gesundheit des Kollegiums

Es haben als Schulleitung ausreichend Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die Lehrkräfte an ihrer Schule möglichst gesund bleiben

		ja	nein *)
Deutschland	2019	40 %	58 %
	2021	24 %	68 %
NRW	2019	37 %	61 %
	2021	21 %	71 %

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Die offensichtlich unzureichenden Möglichkeiten der Gesunderhaltung in Schule bleiben nicht folgenlos – besonders durch das neue Coronavirus.

Nahezu alle Schulleitungen bestätigen, dass die Anforderungen in der Zeit der Pandemie nochmals gestiegen sind. 98 Prozent stimmten dieser Aussage zu. 93 Prozent sagen, dass sich für die meisten bis fast alle Lehrkräfte an ihrer Schule Mehrbelastungen ergeben. Dazu erklärt Wibke Poth, stellv. Landesvorsitzende des VBE NRW: „Pädagoginnen und Pädagogen sollen immer mehr Aufgaben erledigen und Probleme lösen. Ein aktuelles Beispiel sind die viel diskutierten Testungen. Um das Personal vor Überlastung zu schützen, bleibt den Schulleitungen als stärkste Maßnahme oft nur die gleichmäßige Verteilung der Arbeitslast. Dabei bräuchten sie stattdessen mehr Personal, doch es fehlen Fachkräfte. Die meisten Schulleitungen wünschen sich mehr Zeit und mehr Lehrkräfte, um Gesundheitsprävention zu ermöglichen. Es überrascht nicht, dass uns immer mehr Pädagoginnen und Pädagogen von typischen Stresssymptomen wie Magengeschwüren und dauerhaften Kopfschmerzen berichten. Dennoch schleppen sie sich in die Schule, denn sie wissen, dass sonst noch mehr Unterricht ausfällt oder der Stress für das ganze Team ansteigt.“

Nur 19 Prozent aller Schulleitungen sagen, dass es ein ausreichendes Angebot zur Gesunderhaltung durch das Schulministerium gibt. Dazu erklärt Wibke Poth:

„Das Schulministerium schafft es offensichtlich nicht, seine Angebote im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an die Schulen zu bringen. Es gibt Möglichkeiten, doch wenn diese nur wenige kennen, können Schulen davon nicht profitieren. Sind die Möglichkeiten bekannt, ist es allerdings nicht leicht, die Maßnahmen zu organisieren, da das Personal und damit auch die Zeit fehlen. Daher fordert der VBE schon seit Langem Gesundheitsfachkräfte für jede Schule. Diese können präventiv arbeiten und darüber hinaus zum Beispiel Aufgaben wie die Medikamentenabgabe übernehmen, die keinesfalls eine Aufgabe der Lehrkräfte sein darf. Auch bei der Umsetzung der Testungen wären Gesundheitsfachkräfte eine große Unterstützung. Als Teil von multiprofessionellen Teams können Schulgesundheitsfachkräfte einen wertvollen Beitrag für mehr Gesundheits-, aber auch Bildungsgerechtigkeit leisten, indem sie Lehrkräfte entlasten.“

„Gesundheitsfachkräfte an jeder Schule könnten hier einen großen Beitrag leisten. Diese können präventiv arbeiten und zum Beispiel Aufgaben wie die Medikamentenabgabe übernehmen, die keinesfalls eine Aufgabe der Lehrkräfte sein darf.“

Bereits lange vor Corona war der Unterrichtsausfall ein großes Politikum. Statt die Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern und damit in die Gesunderhaltung des Personals zu investieren, wurde leider zu Amtsantritt der Landesregierung der Fokus darauf gelegt, den Unterrichtsausfall noch genauer messen zu lassen. Der damalige Vorsitzende des VBE NRW, Udo Beckmann, traf mit seiner deutlichen Kritik, dass vom Wiegen allein die Sau nicht fetter werde, den Nagel auf den Kopf.

Rund vier Jahre später zeigt unsere Umfrage, dass an fast der Hälfte der Schulen die Zahl der Pädagoginnen und Pädagogen zunimmt, die langfristig erkranken. Damit steigt unweigerlich der Unterrichtsausfall.

Ausfall von Kolleginnen und Kollegen aufgrund physischer Erkrankungen

Die Zahl an Kolleginnen und Kollegen, die langfristig aufgrund von physischen Erkrankungen ausgefallen sind, hat in letzten Jahren

		zugenommen	sich nicht verändert *)
Deutschland	2019	36 %	61 %
	2021	50 %	45 %
NRW	2019	37 %	61 %
	2021	48 %	47 %

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Anforderungen in der Zeit der Corona-Pandemie nochmals gestiegen?

In der Zeit der Corona-Pandemie haben sich die Anforderungen an das Kollegium nochmals gesteigert

	ja	nein
Deutschland	97 %	3 %
NRW	98 %	1 %

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“



© Caro Simon Photography

„Wenn Anforderungen und Mehrarbeit stetig für alle Pädagoginnen und Pädagogen steigen, steigen unweigerlich auch die Krankheitsfälle. Es ist gut, wenn Möglichkeiten zur Stärkung der Resilienz zur Verfügung stehen, aber dies ist nur dann zielführend, wenn auch die Rahmenbedingungen spürbar verbessert werden. Große Lerngruppen in zu kleinen Räumen, zu wenig Fachkräfte, fehlende digitale Ausstattung – die Liste ließe sich problemlos fortsetzen. Das frustriert und stresst auf Dauer. Da es sich um scheinbar ewige Baustellen handelt, resignieren offenbar einige Schulleitungen. Denn fast ein Viertel der Schulleitungen erklärt, dass sie nicht wissen, welche Unterstützung sie sich zur Gesundheitsprävention für ihre Schule wünschen“, sagt Wibke Poth.



Ein Team von RTL besuchte am 31. Januar direkt nach der Veröffentlichung der Umfrage die VBE-Geschäftsstelle in Dortmund, um mit Wibke Poth über das aktuelle Thema zu sprechen.

„Wenn das vorhandene Personal weder die nötige Unterstützung bekommt, etwa durch ausreichend Personal, noch wirksame Angebote zur Gesundheitsprävention erhält, ist mit einem Anstieg langfristiger Ausfälle zu rechnen. Die Landesregierung muss die Rahmenbedingungen dringend verbessern und mehr für die Personalgewinnung tun.“

Eine gewisse Resignation bestätigen auch die erschreckenden Daten unserer Schulleitungsumfrage aus dem vergangenen Jahr, die regelrecht eine Talfahrt der Weiterempfehlungsbereitschaft offenbart. 39 Prozent der befragten Schulleitungen würden ihren Beruf wahrscheinlich nicht oder auf gar keinen Fall weiterempfehlen. Im Jahr 2018 sagten dies lediglich 14 Prozent.

Für Wibke Poth ist klar:

„Das Schulministerium darf nicht nur auf Verhaltensprävention setzen, sondern muss auch die Verhältnisprävention in den Blick nehmen, wenn es um den Gesundheitsschutz des Schulpersonals geht.“

Zur Umfrage:

Der Beitrag stellt die Länderauswertung der repräsentativen Schulleitungsumfrage zum Thema Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung vor. Die Umfrage führte das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des VBE durch. Der Titel lautet: „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung“. Alle Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vbe-nrw.de.

Der VBE Bund hat die Umfrage am 31. Januar gemeinsam mit dem VBE NRW und weiteren Landesverbänden veröffentlicht. Medien wie der Spiegel, RTL und die Süddeutsche Zeitung berichteten.

SAVE THE DATE:		Arzneimittel-/Hilfsmittel-/Heilmittel-Nr	Faktor
Unfall	Versicherungsnummer	Personennummer	
	Mittwoch, 28. September 2022		
	Karte gültig bis	Datum	
	von 10:00 bis 16:15 Uhr		
aut idem	VBE-GESUNDHEITSTAG		
aut idem	Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund		
aut idem			

Die neue VBE-Umfrage „Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter – Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung“ ist eine gemeinsame Veröffentlichung des VBE Bund und seinen Landesverbänden. Auf dieser Seite lesen Sie Auszüge aus der Kommentierung des VBE Bund.

Gesundheitsrisiko: Lehramt

Die anhaltende Überlastung von Lehrkräften wird zu einem Risiko. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Zukunft funktionierender Schulen.

„Leider war das zu erwarten, was wir nun schwarz auf weiß vorliegen haben, wenn auch nicht in diesem Ausmaß. Die anhaltende Überlastung bereits vor Corona und der enorme Mehraufwand in der Pandemie machen die Lehrkräfte zunehmend krank.“ So fasst Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), die jüngst veröffentlichten Daten aus der von forsa im Namen des VBE durchgeführten Berufszufriedenheitsumfrage zusammen.

Von den 1.300 Schulleitungen, die bundesweit befragt wurden, gab die Hälfte an, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu langfristigen Ausfällen im Kollegium gekommen sei. Ob physische oder psychische Erkrankung, spielt hierbei keine Rolle. Die Werte gleichen sich. In der letzten Befragung dieser Art, im Jahr 2019, war es „nur“ ein Drittel der Schulleitungen, das diese Tendenz im eigenen Kollegium sah. Beckmann hierzu: „Für uns ist der Gedanke unerträglich, dass Menschen, die ihr Herzblut in die Bildung unserer Kinder stecken, unter Bedingungen arbeiten müssen, die sie krank machen. Jede zweite Schulleitung sieht, dass Lehrkräfte der Überlastung nicht mehr standhalten können. Einige Schulformen, wie zum Beispiel Grund- oder Haupt-, Real und Gesamtschulen, sind besonders stark betroffen. Wenn nicht schleunigst ein Umdenken stattfindet, die Schulen bedarfsgerecht finanziert werden und der Lehrkräftemangel angegangen wird, wird das „Kartenhaus Schule“ über kurz oder lang zusammenbrechen. Wovon wir seit Jahren warnen, wird nach fast zwei Jahren Pandemie erschreckend deutlich.“

Schulleitungen resignieren nach zwei Jahren Pandemie

Eine weitere brisante Erkenntnis der Umfrage: Schulleitungen sind zunehmend hoffnungslos. Ein Viertel derjenigen, die nicht ausreichend zur Gesunderhaltung beitragen können, antwortet auf die Frage nach gewünschten Möglichkeiten und Verbesserungen mit „weiß nicht“. Dieser Wert hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt. Was das bedeutet, weiß Beckmann: „Schulleitungen sind hoch qualifizierte Fachkräfte. Sie tragen die Verantwortung für teils hunderte Schülerinnen und Schüler, sind Vorgesetzte für das Kollegium. Sie machen seit Jahren alles Erdenkliche, um die Mängel des Systems abzufedern. Wenn sie auf die Frage ‚Was wünschen Sie sich?‘ nicht antworten können, kann das nur eines bedeuten: Sie haben mit der Hoffnung, dass sich etwas verändern könnte, abgeschlossen. Sie resignieren. Sie haben das Gefühl, die Politik lässt sie mit ihren Sorgen und Nöten allein. Da passen die im November veröffentlichten Ergebnisse der Umfrage zur Berufszufriedenheit, in der jede fünfte Schulleitung sagt, sie werde in zehn Jahren keine Schule mehr leiten.“

Ausreichendes Angebot zur Gesunderhaltung durch das Kultusministerium

	Das Kultusministerium bietet ausreichend Möglichkeiten zur Gesunderhaltung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals durch Fortbildungen oder andere Maßnahmen wie Supervision		
	ja	nein	weiß nicht
Deutschland	23 %	60 %	17 %
NRW	19 %	59 %	22 %

Die Pressemitteilung des VBE Bund sowie alle Daten der Umfrage erhalten Sie auf der Homepage des VBE Bund: <https://www.vbe.de/presse/pressdienste/pressdienste-2022/gesundheitsrisiko-lehramt>.

Veränderung gelingt nur im Team

Interview mit Bianca Hofmann, Gründerin Praxis-Kita.de, Fachberatung, Systemischer Coach Supervisor und Organisationsentwicklung, Trainerin für Erwachsenenbildung (IHK zertifiziert)



Schule heute: Frau Hofmann, beim Deutschen Kitaleitungskongress (DKLK) bieten Sie einen Workshop zum Thema „Changemanagement – so gehen Sie effektiv mit Veränderungen in der Kita um“ an. Jeder Wandel bedeutet ja erst einmal, Gewohntes loszulassen und sich auf Unsicheres einzulassen. Was ist aus Ihrer Sicht hierbei die größte Herausforderung?

Bianca Hofmann: Veränderungen gibt es ja immer wieder. Egal, ob wir sie selbst wollen oder selbst herbeiführen oder sie von außen immer wieder gefordert werden. Veränderungen kosten natürlich Energie, egal, ob wir sie wollen oder nicht wollen. Denken wir mal an die üblichen Neujahrsvorsätze – viele Menschen wollen ihre Situation positiv verändern mithilfe gesunder Ernährung, mehr Sport etc. Mit diesen selbstgewählten Zielen starten wir zunächst hoch motiviert in den Veränderungsprozess. Doch schon nach wenigen Wochen schläft diese Motivation ein und wir fallen in unsere alten Gewohnheiten zurück. Das ist oft ein schleichender Prozess, denn das Gewohnte ist uns natürlich sehr vertraut, wir fühlen uns damit wohl und sicher. An seinen Zielen, an der Veränderung festzuhalten, auch wenn man etwas „immer so gemacht hat“, ist demnach die größte Herausforderung im Veränderungsprozess. In der Regel hat es ja auch einen guten Grund, warum wir Veränderungen eingehen sollten.

Sh: Auch wenn es scheinbar „läuft“, wie schaffe ich es als Kitaleitung trotzdem, Veränderungsprozesse in Gang zu bringen?

Hofmann: Auch das ist erst einmal eine Herausforderung. Ziel soll es ja sein, dass eine Veränderung nachhaltig ist und uns natürlich einen positiven Effekt bringt, auch wenn wir den vielleicht im ersten Moment noch nicht so

sehen. Auch wenn die Handlungen bei dem neuen Ziel schwieriger erscheinen, ist es wichtig, daran festzuhalten. Als Kitaleitung ist es wertvoll, sich die Gesamtsituation von außen anzuschauen, genau zu gucken, was wollen wir überhaupt verändern. Kleine Schritte gehen, sich Zwischenziele setzen ... Natürlich könnten wir als Kitaleitung sagen, ab morgen müsst ihr das alles ganz anders machen, aber so eine „Bombenwurfstrategie“ wird nicht funktionieren. Denn wir arbeiten mit Menschen, die nicht einfach umprogrammiert werden können. Menschen möchten wertgeschätzt werden, sie möchten gehört werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas bringen sehr viel Lebenserfahrung und Empathie mit, sie kennen ihre Arbeit, die Kinder und die Eltern sehr gut. Das sind alles wertvolle Ressourcen im Veränderungsprozess, die es aufrecht zu erhalten gilt. Als Kitaleitung müssen wir also unser Team mitnehmen, wir müssen eine gemeinsame Vision entwickeln und dabei schauen, welche Stärken ich wo im Veränderungsprozess einbringen kann.

Sh: In der Regel entlasten Gewohnheiten und routinierte Abläufe eher die Fachkräfte und bieten auch den Kindern eine gewisse Sicherheit. Warum ist es trotzdem so wichtig, Veränderungsprozesse zuzulassen?

Hofmann: Zunächst einmal gibt es viele, viele Dinge, die in einer Kita richtig gut laufen. Das darf man nicht unter den Tisch kehren. Dinge, die gut laufen, sollte man aus meiner Sicht unbedingt feiern. Dabei ist es wichtig, sich zu fragen, was könnten wir verändern, damit es noch besser läuft? Wie könnte unser Plan aussehen, wo möchten wir überhaupt hin, welche einzelnen Schritte müssen wir bis zum Ziel durchlaufen? Einige Mitglieder Ihres Teams werden sofort Feuer und Flamme sein, andere werden wiederum zurückhaltend reagieren oder den Prozess gar

blockieren, indem sie ganz klar ihren Widerstand äußern oder einfach gar nichts mehr machen bzw. an den alten Gewohnheiten festhalten. Als systemischer Coach für Organisationsentwicklung habe ich gelernt und auch viel Erfahrung darin, wie wir mit Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen umgehen können, und wie wir sie gut begleiten können. Es geht immer darum, zu verstehen, warum handeln die Menschen eigentlich so. Denn meistens stecken gute Gründe dahinter und die sollten wir wertschätzen. Grundsätzlich gibt es drei Gründe, warum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt in den Widerstand gehen: die Menschen haben das Ziel bzw. die Notwendigkeit der Veränderung nicht verstanden, es fehlt ihnen das nötige Vertrauen in Personen oder Prozesse, oder sie glauben nicht an die Möglichkeit der Umsetzung der Veränderung bzw. an die Erreichung des Ziels. Wenn man als Kitaleitung mit solch einem Widerstand rechnet, dann kann man damit viel besser umgehen und Veränderungen begleiten.

Sh: Wie gelingt es Kitaleitungen denn, in solchen Situationen die richtige Haltung einzunehmen?

Hofmann: Man muss eine gute und offene Beziehung zueinander haben, wie es auch wirklich in vielen Kitas der Fall ist. Die Menschen dort arbeiten sehr eng zusammen, sie sind immer in einem Dialog. Außerdem ist eine gute Feedbackkultur das A und O eines Veränderungsprozesses. Wenn wir etwas verändern, machen wir auch Fehler. Das ist ein ganz natürlicher Prozess. Gleichzeitig lernen wir neue Dinge dazu, wir bekommen einen neuen Blick auf eine Situation. Oft müssen wir noch einmal nachjustieren, wovor wir aber keine Angst haben sollten. An dem Punkt, an dem nicht direkt alles rund läuft, sinkt auch meistens die Motivation im Team. Das erkennt man an Aussagen wie „früher war doch alles besser“ und „habe ich doch gleich gesagt, das funktioniert nicht“. Mit so einer demotivierenden Haltung muss ich als Leitung rechnen und diese akzeptieren. Dann ist es auch möglich, wieder weitere Schritte nach vorne zu gehen und zu überlegen, was können wir gegen diese Situation tun, die uns gerade aufreißt. Wenn wir den Veränderungsprozess an dieser ganz natürlichen Stelle scheitern lassen, dann bleiben wir in unserem alten Trott hängen und entwickeln uns nicht weiter.

In meinem Workshop werde ich genau solche Situationen mit den Kitaleitungen durchgehen und sie darauf vorbereiten, wie man am besten mit Widerständen umgeht. Und dieses Wissen lässt sich dann konkret in der Teamsitzung abrufen. Oft hilft es auch, sich zurückzulehnen und die Kommunikation auf der Metaebene zu beobachten. Das öffnet einem auch häufig die Augen über die Teamstrukturen, die vorherrschen.

Sh: Ein großes Problem in den Kindertagesstätten ist der Fachkräftemangel, der immer dramatischere Formen annimmt und sich laut Prognosen deutlich weiter verschärfen wird. Inwiefern erschwert diese Situation die Arbeit der Kitaleitungen? Ist in dieser Situation überhaupt noch an Qualitätsentwicklung zu denken?

Hofmann: Die Arbeitsbelastung in den Kitas ist extrem hoch, hinzukommen die sich ständig verändernden Pandemie-Bedingungen, die Hygiene-Regelungen, die Teststrategien in den Kitas, die auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen ausgetragen werden. Jeder sollte zwar mithelfen, dass die Pandemie ein Ende findet, aber eine Berufsgruppe mit der höchsten Burnout-Quote jetzt noch zusätzlich zu belasten, das finde ich sehr fragwürdig. Deswegen ist es gerade jetzt so wichtig, den Blick darauf zu legen, was brauchen die Kinder, was brauchen die Eltern und wir als Kitateam wirklich, um gesund durch die Pandemie zu kommen. Und gesund bedeutet für mich nicht nur frei von körperlichen Krankheiten, sondern auch gesund im Wohlbefinden, gesund im Sinne der Belastungen.

Sh: Was raten Sie Kitaleitungen – wie bleiben sie gelassen und bereit, Veränderungen zuzulassen?

Hofmann: Mut und Kraft und ein Blick nach vorne. Gerade jetzt in der Pandemie ist es extrem wichtig, lieber weniger zu machen, aber das zu machen, was den Kindern und dem Team guttut. Und wenn wir uns darauf fokussieren, dann werden die nächsten Schritte automatisch folgen.

Sh: Vielen Dank für das Gespräch!

Bianca Hofmann ist Referentin auf dem Deutschen Kitaleitungskongress 2022. Weiteren fachlichen Input finden Sie hier:

<https://praxis-kita.com/>

Facebook: <https://www.facebook.com/praxiskita/>

Instagram: <https://www.instagram.com/praxiskita/>



Deutscher
Kitaleitungskongress

am 6. und 7. April in Düsseldorf

Deutschlands Kitaleitungskräfte, Fachberatungen und Trägervertreter diskutieren aktuelle Entwicklungen im Kita-Management und setzen innovative Trends im frühpädagogischen Bereich. Seien auch Sie dabei, wenn Ihnen über 50 renommierte Top-Speaker in 60 zukunftsweisenden Vorträgen wertvolle und praxisnahe Lösungen für Ihren Arbeitsalltag an die Hand geben.

Mehr Informationen unter

www.deutscher-kitaleitungskongress.de



© Rido / shutterstock.com

Neue VBE-Studie zum Lehrkräftemangel

Vom Erkennen dringend zum Handeln kommen!

Ein Beitrag von VBE-Pressereferent Alexander Spelsberg

Der Lehrkräftebedarf ist deutlich höher als bislang angenommen. Das belegt die neue Studie, die der renommierte Bildungsforscher Prof. Dr. Klaus Klemm im Auftrag des VBE durchführte. Bis zum Jahr 2030 fehlen bundesweit mindestens 81.000 Lehrkräfte, die Kultusministerkonferenz geht von 14.000 aus – ein Unterschied von 480 Prozentpunkten. Weitere 74.000 Pädagogen werden gebraucht, um den Ausbau des Ganztags, die Umsetzung der Inklusion sowie die besondere Förderung an Schulen in besonderen Lagen umzusetzen.

Die höchst alarmierenden Daten sorgten auf der Pressekonferenz des VBE Bund für Klärungsbedarf. Eine Journalistin wirkte fassungslos, als Prof. Dr. Klaus Klemm erläuterte, dass bei der Berechnung der Daten der Kultusministerkonferenz (KMK) die bildungspolitischen Vorhaben keine Berücksichtigung fanden. Ein weiteres Problem: Die bisherige Schätzung über die Höhe der Absolventinnen und Absolventen bezeichnete Prof. Dr. Klaus Klemm als „im hohen Ausmaß unseriös“.

Vor dem Hintergrund der vom VBE-Bundesverband veröffentlichten Expertise fordert Stefan Behlau, Landesvorsitzender des VBE NRW, die Landesregierung auf, „offenzulegen, wie groß die Lücke zwischen Lehrkräftebedarf und Neuangebot an Lehrkräften bis 2030 in unserem Land wirklich ist und welche zusätzlichen personellen Ressourcen für Ganztag, Inklusion und die Unterstützung von Kindern in herausfordernden Lagen benötigt werden. Letztlich kommt es allerdings darauf an, auf Prognosen auch zu reagieren. Ausbau der Studienkapazitäten und Attraktivitätssteigerung müssen Hand in Hand gehen.“

Lehrkräftebedarf und -angebot 2020 bis 2030*, in Personen, nach Lehrämtern

Lehrämter	Mangel/Überangebot	Angebot	Bedarf
Sekundarbereich I	22.900	61.730	84.630
insgesamt	13.380	349.310	362.690
Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder berufliche Schulen	10.660	32.130	42.790
Sonderpädagogische Lehrämter	5.270	34.770	40.040
Übergreifende Lehrämter Primarbereich und Sekundarbereich I	130	9.120	8.990
Primarbereich (Grundschule)	980	81.070	80.090
Sekundarbereich II (allgemeinbildende Fächer) oder Gymnasium	24.340	130.490	106.150

* kumuliert

Quelle: VBE; Berechnungen des Bildungsforschers Klaus Klemm nach KMK (2020a)

Als das hiesige Schulministerium die eigene Bedarfsprognose vor vier Jahren vorstellte, entstand eine hohe Erwartungshaltung, denn die hauseigene Prognose wies für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2028 rund 15.000 fehlende Lehrerinnen und Lehrer aus. Diese Zahl ist offensichtlich sogar noch maximal optimistisch.

Bisherige Maßnahmenpakete beförderten den Seiteneinstieg

Trotz der eigenen recht dramatischen Daten, brachte die Landesregierung bislang Maßnahmen auf den Weg, die Schulministerin Gebauer selbst sehr treffend als pragmatisch bezeichnete. Nachweislich wuchs in den vergangenen Jahren der Anteil der Seiteneinsteigenden, während der Lehrkräftemangel in den Schulen immer spürbarer wurde. Die Maßnahmenpakete scheinen das erklärte Ziel der Landesregierung von bester Bildung eher in weite Ferne zu rücken.

Stefan Behlau macht deutlich: „Die Folgen sind zu große Klassen, Unterrichtsausfall und eine stetige Überlastung der Pädagoginnen und Pädagogen.“

Die Landesregierung muss endlich verantwortlich handeln und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit aller Lehrkräfte an allen Schulformen umsetzen.

Nicht nur durch das Haushaltsplus von über einer Milliarde Euro ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Maßnahme noch immer auf sich warten lässt. Unbesetzte Stellen helfen nicht den Schulen, sondern nur dem Landeshaushalt. Sämtliche Bedarfsprognosen fordern einen Kurswechsel in dieser Frage.“ Seine Botschaft an die Landesregierung: „Handelt endlich!“

Zwar kündigte Schulministerin Gebauer bereits zu Beginn der Legislaturperiode an, besoldungsrechtliche Konsequenzen zu ziehen, doch bislang hat sich nichts getan. Der VBE NRW hat deshalb die Kampagne „Stau auf der A13“ auf den Weg gebracht, 36.000 Stimmen für eine entsprechende Petition gewinnen können und erinnert regelmäßig an die Ankündigungen. Die Zeit drängt für FDP und CDU, denn die nächste Landtagswahl steht vor der Tür. Die Opposition hat die Besoldung bereits als Wahlkampfthema gesetzt.

Stefan Behlau erklärt abschließend: „Wir erwarten, dass die Landesregierung die Maßnahmenpakete der pragmatischen Wege um die stärkste Maßnahme ergänzt, die sie bieten kann und das ist gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Das wäre endlich eine spürbare Wertschätzung für alle Lehrkräfte im Dienst, die mit hohem Engagement täglich mit dem Personalmangel zu kämpfen haben. Und zudem wäre es die beste Werbemaßnahme für diesen wertvollen Beruf.“



Der VBE hat mit Prof. i. R. Dr. Klaus Klemm einen der renommiertesten deutschen Bildungsforscher gewinnen können, um den tatsächlichen Lehrkräftebedarf und das tatsächliche Lehrkräfteangebot bis 2030 zu untersuchen und mit den von der Kultusministerkonferenz (KMK) präsentierten Berechnungen abzugleichen. In seiner Analyse kommt Klemm zum Ergebnis, dass die Kultusministerkonferenz mit ihren Rechnungen danebenliegt. Die Untersuchung, die Tabellen und die Pressemitteilung des VBE Bund erhalten Sie hier: <https://www.vbe.de/service/expertise-lehrkraeftebedarf-angebot>.





16. Schulrechtsänderungsgesetz

Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen?

Ein Beitrag von Alexander Spelsberg

Mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz sollen die Schulen in Nordrhein-Westfalen mehr Freiräume und mehr Eigenverantwortung erhalten. So wirbt die Landesregierung für ihr Vorhaben und spricht selbst von einem Schulfreiheitsgesetz. Es enthält eine Vielzahl von Änderungen. Bereits im Dezember hatte das Landeskabinett den Weg für das Gesetz freigemacht. Nun liegt es dem Parlament vor und soll noch vor der Landtagswahl verabschiedet werden. Der VBE NRW war im Januar zur Anhörung im Landtag geladen.



Als Sachverständige stellten Stefan Behlau (Vorsitzender des VBE NRW) und Anne Deimel (stellv. Vorsitzende des VBE NRW) die Perspektive der Praxis dar und wiesen deutlich auf nötige Nachbesserungen hin.

Öffentliche Aufmerksamkeit erhielt der Gesetzesentwurf insbesondere durch die Verankerung der Digitalisierung. Nach Angaben des Schulministeriums ist NRW das erste Bundesland, das die Digitalisierung gesetzlich verankern wird – und das im Jahr 2022.

Das Gesetz sieht vor, den Erziehungs- und Bildungsauftrag um die Vermittlung von digitalen Kompetenzen zu erweitern. Es soll die gesetzliche Rechtsgrundlage für die Nutzung von digitalen Anwendungen und Medien schaffen.

In der Stellungnahme des VBE NRW heißt es u. a. hierzu: „Der VBE NRW weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung gefordert ist dafür zu sorgen, dass alle Schulen in NRW diesen Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzen können. Hierzu gehören die umfassende technische Ausstattung der Schulen, des gesamten Personals und der Schülerinnen und Schüler sowie der dringend notwendige Support der Geräte, der nicht von Lehrkräften geleistet werden kann, und ein umfassendes Angebot von gezielten Fortbildungen.“

Zwar sorgte die Pandemie für einen An Schub der Digitalisierung, doch bekanntlich gehören der Zugang zum Internet oder ausreichend digitale Endgeräte längst noch nicht an allen Standorten zum schulischen Alltag.

Theorie trifft Praxis

Ein Vergleich zwischen dem Gesetzestext und der Stellungnahme des VBE lässt sich an vielen weiteren Stellen durchaus mit den Worten Theorie trifft Praxis zusammenfassen.

Entwicklung eines eigenen Schulprofils

Ein weiteres Beispiel ist die geplante Möglichkeit, ein eigenes Schulprofil zu entwickeln. Dies kommentiert der VBE NRW wie folgt:

„Wir wollen den Schulen in unserem Land noch mehr Freiräume und Eigenverantwortung geben und schaffen damit die Voraussetzungen für schulscharfe Konzepte zur Weiterentwicklung der Bildungsgänge und des Unterrichts. Damit erhalten unsere Schulen zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, die sie für einen modernen und vor Ort passgenauen Unterricht benötigen. Mit der Gesetzesänderung setzen wir ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.“



Yvonne Gebauer



„Den Schulen mehr Freiräume und Eigenverantwortung zu geben, ist gut, allerdings muss die Landesregierung die Verantwortung übernehmen, dass die Schulen diese Gestaltungsmöglichkeiten auch vor Ort nutzen können. Und dies kann nur umgesetzt werden, wenn Schulen angemessen mit Personal und damit auch mit Zeit ausgestattet werden.“

Stefan Behlau

„Der VBE NRW begrüßt grundsätzlich, dass es gesetzlich grundgelegt wird, den Schulen zu ermöglichen, über das Schulprogramm hinaus ein eigenes Schulprofil zu entwickeln. So erhalten die Schulen die Möglichkeit, in eigener Kreativität eigene Ideen und pädagogische Konzepte zu entwickeln und so eine besondere Gesamtkonzeption auszuweisen. In der Schulpraxis ist dieses Vorgehen oft bereits gelebte Realität.

Durch die vermehrte Umsetzung der gesetzlichen Änderung wird jedoch besonders deutlich werden, dass die Schulen in NRW unter teilweise völlig unterschiedlichen Voraussetzungen arbeiten müssen. Schulen z. B. mit einem hohen Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und qualifiziertem pädagogischen Personal, renovierungsbedürftigen und/oder fehlenden Räumlichkeiten und Sportstätten, einem schwach aufgestellten Förderverein und/oder fehlenden Schulleitungen benötigen in der Regel ihre gesamte Kraft und Zeit, den Regelbetrieb im Sinne der Kinder und Jugendlichen möglichst gut aufrechtzuerhalten. Die Coronapandemie hat noch einmal besonders hervorgehoben, wie divers die Rahmenbedingungen der Schulen in NRW sind. Die Landesregierung ist aus Sicht des VBE NRW vor allem gefordert, deutliche Schritte zu gehen, alle öffentlichen Schulen in NRW mit angemessenen Ressourcen auszustatten.“

Gestaltung der Übergänge von der Grundschule

Positiv wertet der VBE die Regelung des Übergangs von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I: „Der VBE NRW begrüßt, dass die Eltern auch zukünftig darüber entscheiden, welche weiterführende Schule ihr Kind im Anschluss an die Klasse 4 der Grundschule besuchen wird. Außerdem begrüßt der VBE NRW die gesetzliche Grundlegung, dass Eltern, die ihr Kind an einer weiterführenden Schule anmelden wollen, für die das Kind keine und auch keine eingeschränkte Empfehlung hat, an einem Beratungsgespräch der weiterführenden Schule teilnehmen.“

Änderungen in der Schulaufsicht

Der Gesetzesentwurf sieht Änderungen in der Schulaufsicht vor. Aus Sicht des VBE NRW ist es zielführender, erst eine fachliche Debatte um die Definition des Begriffes Fachberatung sowie die Aufgabenbeschreibung der Schulaufsicht zu führen. Dies wäre der erste Schritt.

Langjährige Forderung des VBE NRW

Der VBE NRW begrüßt die gesetzliche Änderung, die vorsieht, dass eine Sekundarschule unter bestimmten Voraussetzungen zweizügig fortgeführt werden kann. Es handelt sich um die Umsetzung einer langjährigen Forderung.

Expertise aus der Praxis berücksichtigen

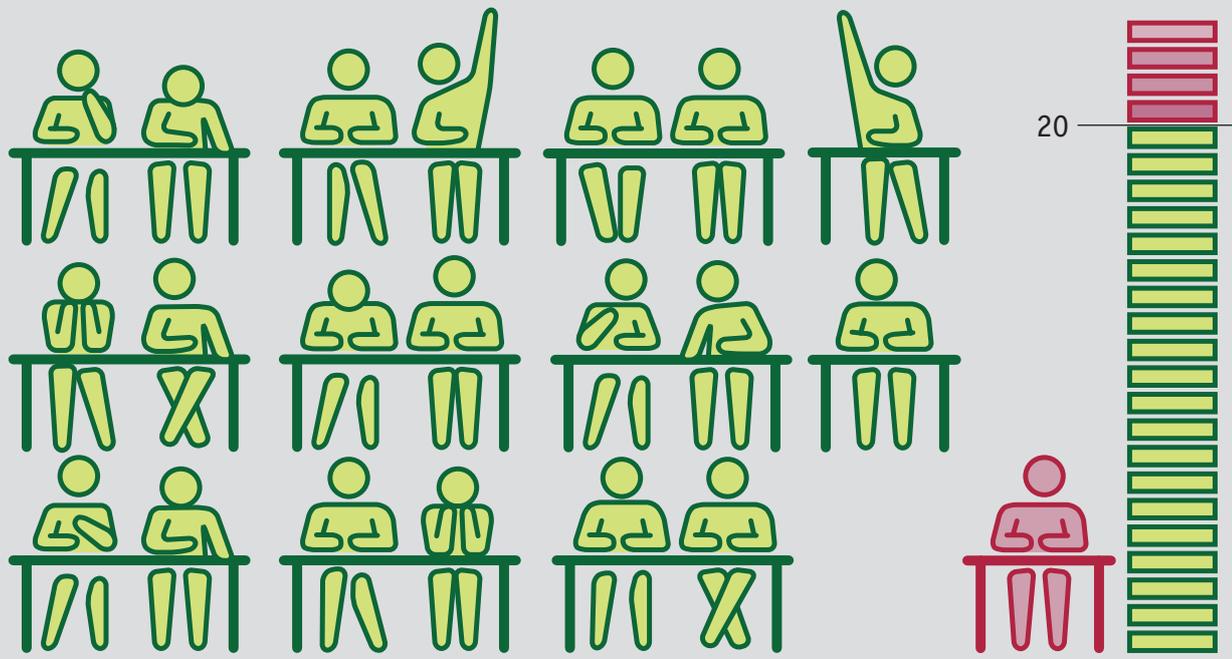
Das kommende Gesetz sieht viele weitere Änderungen vor, die u. a. den Datenschutz, die Arbeit der Schulaufsicht und Teilschulpflegschaften betreffen. Die Landesregierung ist gefordert, viele Punkte nachzubessern. Es zeigt sich, wie wichtig die Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus der Schulpraxis ist. Wir begleiten den Prozess der Gesetzgebung intensiv und weisen auf Versäumnisse hin. Ein großer Knackpunkt ist, dass das Gesetz zwar weitere Aufgaben beschreibt und festlegt, doch nicht ausreichend berücksichtigt, welche zusätzlichen Ressourcen die Schulen für diese Aufgaben erhalten müssten.

Die vollständige Stellungnahme des VBE NRW ist frei zugänglich

Die ausführliche Stellungnahme des VBE NRW können Sie auf unserer Homepage nachlesen. Nutzen Sie dazu den folgenden Link <https://kurzelinks.de/xc8e> oder scannen Sie den QR-Code mit ihrem Smartphone:



In großen Klassen ab etwa 20 Schüler/-innen sind in Grundschulen deutliche Leistungszuwächse zu erwarten, wenn die Klassengröße reduziert wird.
Quelle: DIW Wochenbericht



NRW hat die größten Grundschulklassen im Ländervergleich

Kleinere Klassen führen nachweislich zu einer besseren Leistung

Ein Beitrag von Alexander Spelsberg

Das Thema der Klassengröße ist ein ständiges Politikum. Zwar sind sich Expertinnen und Experten aus der Praxis und die meisten Elternvertreter über die Sinnhaftigkeit kleinerer Klassen einig, doch immer wieder behaupten Akteure, dass kleinere Klassen nicht zu einer besseren Leistung von Schülerinnen und Schülern führen oder dies erst noch untersucht werden müsse. Entsprechende Studien, die die VBE-Forderung nach kleineren Klassengrößen stützen, liegen aber längst vor.

Bereits vor vier Jahren veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Studie, die klare Belege für die Wirksamkeit kleinerer Klassen aufzeigt und damit anderen Studien aus Deutschland widerspricht.

Im Gegensatz zu bisherigen Studien berücksichtigte diese Untersuchung weitere Variablen, zum Beispiel den Umstand, dass leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kleineren Klassen zugeordnet werden. Viele andere Untersuchungen berücksichtigen die daraus resultierende Verzerrung nicht.

„Im Vergleich zu anderen Studien für Deutschland können wir erstmals kausal positive Effekte einer Reduzierung der Klassengröße auf Testergebnisse nachweisen. Vor allem in großen Klassen wirkt sich eine Reduzierung der Schülerzahl stark aus.“

Maximilian Bach, Studienautor

Für die Analyse wurden Testresultate von mehr als 38.000 Schülerinnen und Schülern aus dem Saarland ausgewertet. Zwischen 2004 und 2007 wurden in der Klassenstufe 3 verpflichtend an allen Grundschulen des Bundeslandes Orientierungsarbeiten in Deutsch und Mathematik durchgeführt, mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Getestet wurde der Unterrichtsstoff aus den zwei vorhergehenden Schuljahren. Die Daten der Orientierungsarbeiten lassen kaum Raum für Manipulationen, da die Schülerinnen und Schüler nicht gezielt auf die Tests vorbereitet werden konnten.

Die Ergebnisse sind eindrucksvoll:

- In großen Klassen ab etwa 20 Schülerinnen und Schülern sind in Grundschulen deutliche Leistungszuwächse zu erwarten, wenn die Klassengröße reduziert wird.
- Die Testergebnisse in der dritten Klasse werden in den Fächern Deutsch und Mathematik besser.
- Reduziert sich die Klassengröße um ein Kind, sinkt die Quote der Klassenwiederholerinnen und -wiederholer in der ersten Klasse um etwa fünf Prozent.

Anne Deimel, stellv. Landesvorsitzende des VBE NRW ergänzt hierzu:

„Lehrkräfte melden uns immer wieder zurück, dass in kleineren Klassen weniger Unruhe herrscht und weniger Unterrichtsstörungen zu verzeichnen sind. Demzufolge können die Pädagoginnen und Pädagogen besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen und diese gezielter fördern.“

Demzufolge setzt sich der VBE NRW intensiv dafür ein, die Bildung kleinerer Klassenverbände zu fördern, auf der einen Seite, um das Leistungsniveau von Schülerinnen und Schülern anzuheben, auf der anderen Seite aber auch, um Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und einen ganzheitlichen Bildungsauftrag besser umsetzen zu können.

Leider hat unser Bundesland im Ländervergleich die größten Grundschulklassen, wie das Statistische Bundesamt im Januar in einer Pressemitteilung mitteilte. Ebenso ermöglichen die rechtlichen Grundlagen große Klassenbildungen in den Schulformen der Sekundarstufe I.

Die neue VBE-Prognose zum Lehrkräftemangel zeigt, dass die Landesregierung gefragt ist, deutlich mehr für die Gewinnung weiterer Lehrkräfte zu leisten. Die Prognose stellen wir auf den Seiten 10 und 11 in der Schule heute vor. Ohne ausreichend Lehrkräfte bleibt die Reduzierung der Klassengrößen eine Ausnahme.

Der kräftezehrende Wechselunterricht zeigte, was in kleinen Lerngruppen möglich sein kann. Zwar ist die mehrheitliche Rückmeldung deutlich eine Ablehnung des Unterrichtsmodells, da die Doppelbelastung untragbar war, aber ebenso deutlich waren die Rückmeldung über die spürbaren Vorteile in den kleineren Lerngruppen – Lehrkräfte konnten stärker auf einzelne Kinder eingehen als es sonst üblich ist.

Damit zeigen die Erfahrungen aus der Praxis und die Datelage: Es ist längst Zeit für einen Wandel. Kleinere Klassen wären ein Gewinn für alle Seiten. Schülerinnen und Schüler würden bessere Leistungen erbringen, die Arbeitsbedingungen wären spürbar besser und dies wäre sicherlich eine wirksamere Werbung für den Lehrerberuf als Plakataktionen à la Pultstatus.



Anzeige

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vortellszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vortellszins

 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

- Sensationell günstig
AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: (0621) 178190-0
 info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Exklusivzins
 seit gut



Für den VBE war Wibke Poth (2. v. l.), stellv. Vorsitzende VBE NRW, vor Ort und saß mit am Verhandlungstisch.

© Land NRW/ Ralph Sondermann

Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte

Im Rahmen der Besoldungsgespräche im Januar wurde das Tarifiergebnis aus dem November auf die Beamtinnen und Beamten zeit- und wirkungsgleich übertragen. Dies bedeutet, dass die aktiven Beamtinnen und Beamte die steuerfreie Sonderzahlung von 1.300 Euro bis zum 31. März 2022 erhalten. Bei Teilzeit verringert sich dieser Betrag analog zum Beschäftigungsumfang. Anwärterinnen und Anwärter erhalten eine Sonderzahlung von 650 Euro.

Am 1. Dezember dieses Jahres erfolgt eine lineare Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,8 Prozent. Die Bezüge von Anwärterinnen und Anwärtern erhöhen sich um 50 Euro.

Wie bereits in der Schule heute betont, wird das Ergebnis der Tarifeinigung mit gemischten Gefühlen betrachtet: Die Haltung der Arbeitgeber war bis zum Schluss der Verhandlungen von mangelnder Kompromissbereitschaft geprägt. Daher ist es als ein Erfolg zu werten, dass gegen Ende der Verhandlungen die vorliegenden Ergebnisse überhaupt erreicht worden sind: Der Abschluss gleicht grob den Ergebnissen zum TVöD aus dem Vorjahr, wenn man die Einmalzahlung einrechnen würde.

Insgesamt bleibt zu bemängeln, dass eine umfangreichere finanzielle Wertschätzung auch für die Beamtinnen und Beamte ausgeblieben ist. In Hinblick auf die Inflation ergibt sich eine Kürzung des Reallohns. So wird die Attraktivität unserer Arbeitsplätze nicht verbessert, obwohl dies, auch wegen der komplexen Arbeitsbedingungen, nötig wäre. Wir vermissen dezidiertere Fortschritte für die Menschen im Bildungsbereich und bleiben dran. Zudem werden wir bei zukünftigen Tarifverhandlungen weiterhin für die Einführung der Paralleltabelle, die stufengleiche Höhergruppierung und die Mitnahme von Stufenlaufzeiten kämpfen.

Die Pensionärinnen und Pensionäre wurden leider von der Sonderzahlung ausgenommen, in dieser Frage zeigte die Landesregierung leider keine Bewegung. Aber natürlich hat sich auch für die Menschen im Ruhestand das Leben verteuert. Zusammen mit dem dbb haben wir jedoch erreicht, dass die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe wegfallen wird. Auch wenn dieser Erfolg natürlich nicht in einem Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen und der Übertragung des Tarifabschlusses steht, ergibt dies eine weitere finanzielle Entlastung auch für jene, die sich im verdienten Ruhestand befinden.

Letztlich profitieren somit alle Menschen, die vom VBE vertreten werden. Dies ist in Zeiten knapper Kassen leider keine Selbstverständlichkeit.



*Klaus Köther,
stellv. Vorsitzender VBE NRW*

Verhandlungsauftakt für Sozial- und Erziehungsdienst

Die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst starten am 25. Februar 2022. Der VBE nimmt an diesen Tarifverhandlungen als Mitglied im dbb teil. Es geht um uns, um echte Wertschätzung für den Sozial- und Erziehungsdienst – und zwar jetzt! Mit diesen Forderungen des dbb werden wir für euch in die Verhandlungen gehen:

- 1. Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch:**
 - Anhebung der Grundeingruppierung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie der Erzieherinnen und Erzieher
 - Darstellung der pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztage
 - Honorierung von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen, Aufstiegsmöglichkeiten oder ggf. Zulagen für alle Beschäftigten
- 2. Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus**
 - Schaffung neuer Merkmale für die Schulsozialarbeit mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen
- 3. Anpassung und Öffnung der Stufenlaufzeiten**
- 4. Anpassung der Eingruppierung der Kitaleitungen an die gestiegenen Anforderungen, u. a. Faktorisierung von Plätzen z. B. für Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX**
- 5. Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Entlastung der Beschäftigten erzielen, u. a. durch:**
 - Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
 - Einführung von Entlastungstagen durch ein Konsequenzenmanagement
- 6. Rechtsanspruch auf Qualifizierung für alle Beschäftigten; z. B. für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und Sozialassistentinnen und Sozialassistenten zu Erzieherinnen und Erzieher**
- 7. Verbindliche Einführung der Position der stellvertretenden Leitung z. B. stellvertretende Kitaleitung**
- 8. Erweiterung der S-Tabelle mittels weiterer Entgeltgruppen nach oben**
- 9. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten**
- 10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung**
- 11. Anpassung der Eingruppierung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Behindertenhilfe aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz**

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin zu den Verhandlungen sind im VBE NRW **Klaus Köther**, stellvertretender Landesvorsitzender Beamten u. Tarifpolitik VBE NRW, und **Barbara Nolte**, Referatsleiterin Erzieher/-innen VBE NRW.

Aktuelle Infos zu den Verhandlungen findet ihr unter:
<https://www.dbb.de/arbeitsnehmende/entgeltordnung-sue.html>.

Wir werden euch auf www.vbe-nrw.de und auf den Social Media-Seiten des VBE NRW über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Der VBE NRW ist an Ihrer Seite.

VBE-Serviceangebote unter www.vbe-nrw.de

Um Ihnen auch online bestmöglich zu helfen, bieten wir Ihnen aktuelle Informationen und Serviceleistungen zur Coronapandemie auf unserer Homepage. Hier finden Sie hilfreiche Links zu offiziellen Informationsangeboten über Corona sowie eine Auswahl kostenfreier Unterstützungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen, unsere FAQs zur Coronasituation sowie aktuelle Pressemitteilungen und Statements.

Außerdem bietet der VBE interessante Fortbildungsmöglichkeiten online an. Klicken Sie auf www.vbe-nrw.de durch unser Online-Seminarangebot. Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen:

-  www.facebook.com/vbe.nrw/
-  twitter.com/VBE_NRW
-  www.instagram.com/vbe_nrw/

Ihr VBE NRW

Schulrecht – Dienstrecht – Tarifrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stellen im Rahmen unserer Beratungen immer wieder fest, dass es gewisse Unsicherheiten gibt, wenn es um die rechtliche Verortung vieler Fragen rund um den Schulbetrieb des Landes NRW gibt. Ich habe an dieser Stelle einmal exemplarisch einige Grundbegriffe und grundlegende Rechtsmaterien herausgesucht, die für das schulische Tagesgeschäft (aus der Sicht eines Juristen) von Bedeutung sind, mit denen sich die Praxis aber aufgrund der aktuell vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben im Schuldienst nicht intensiv beschäftigen kann:

Schulrecht NRW

Das Schulrecht stellt die rechtlichen Bestimmungen dar, welche den Schuldienst des Landes NRW betreffen und regeln. Mit dem SchulG NRW als zentraler Norm werden hier Struktur, Aufbau, Gliederung des Schulwesens, aber auch die Schulverwaltung und -aufsicht thematisiert. Mit den Regelungen zum Ersatzschuldienst werden zusätzlich Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft getroffen. Daneben wird das immer bedeutender werdende Thema des Datenschutzes ebenfalls im SchulG behandelt.

Wir beraten Sie zu (fast) allen Fragen rund um das SchulG NRW.

Dienstrecht

Man könnte das Dienstrecht als das Arbeitsrecht des Staates bezeichnen. Das staatliche Handeln ist aber nicht mit dem Handeln eines Unternehmens vergleichbar. Der Staat und das Land unterliegen den Grundsätzen der Verfassung. Im Grundgesetz (BASS 0-1) und der Landesverfassung NRW (BASS 0-2) werden die zentralen Punkte des staatlichen Handelns für den Schulbereich definiert. Dieses Handeln muss neutral, unabhängig und unter Beachtung von Recht und Gesetz erfolgen. Mit Verfahren z. B. zum Streikverbot der Beamtinnen und Beamten oder der Frage des Kopftuchverbots für Lehrerinnen oder Erzieherinnen wurden diese Grenzen immer wieder ausgelotet und zum Teil neu definiert.

Im Schuldienst des Landes bildet das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer den zentralen Beratungsbereich der Rechtsabteilung des VBE NRW.



LBG und TV-L

Das Beamtenrecht regelt das Dienstverhältnis der Beamten zum Dienstherrn auf der Grundlage des Grundgesetzes. Die Basis für die Rechtsbeziehung zwischen Dienstherrn und Beamten ist das Beamtenstatusgesetz, das bundesweit für alle Beamtinnen und Beamten gilt. Für die Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen gilt dazu ergänzend das Landesbeamtengesetz (LBG) NRW. Eine große Baustelle stellt hier die Frage nach der gerechten aber auch rechtmäßigen Besoldung im Eingangsamts dar. Nicht zuletzt nachdem die Besoldung von Schulleitungen vor einigen Jahren angepasst wurde, dürfte es vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Ausbildung von Lehrkräften auch aus rechtlicher Sicht keine nachvollziehbaren Argumente gegen eine Festlegung von A13 im Eingangsamts für alle Schulformen mehr geben.

Nicht zu vergessen aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung ist das Tarifrecht im öffentlichen Dienst. Bis 2005 war das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst im Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) geregelt. Ab 2005 mit dem TVöD (Bund, Kommune) und ab dem 1. November 2006 mit dem TV-L (Land) gilt ein neues Tarifrecht.

Insbesondere im Schulbereich lehnt sich der TV-L allerdings in wesentlichen Punkten an das Beamtenrecht an. Die Eingruppierungsordnung für Lehrkräfte folgt in wesentlichen Teilen der beamtenrechtlichen Eingruppierung und der § 44 TV-L als Sonderregelung für Lehrkräfte stellt weitere Gleichstellungen mit dem Beamtenrecht her (z. B. Urlaub, Renteneintritt zum Schuljahresende bzw. Schulhalbjahresende). Ein großes Problem stellt leider immer noch die Frage der Eingruppierung und Stufenzuordnung, aber auch die Befristungspraxis im Schuldienst dar. Hier gilt es weiterhin an Verbesserungen zu arbeiten, damit eine Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst des Landes auch für Tarifbeschäftigte attraktiv bleibt ... oder endlich wird.

*RA Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW*



Schulhomepage ist wichtiges Element

Durch die Pandemie ist ein ganz neuer Fokus auf die Digitalisierung erfolgt. Hier hat an Schulen ein Wandel begonnen. Der öffentliche Auftritt über die Schulhomepage wird immer wichtiger. Dabei ist es besonders beliebt, Fotos auf der Schulhomepage öffentlich zu machen, doch auch hier sind einige Besonderheiten zu beachten.

Gemäß § 22 Kunsturhebergesetz gilt, dass eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung des Abgebildeten eingeholt wurde. Der § 23 Kunsturhebergesetz bestimmt hierzu allerdings einige sehr wichtige Ausnahmen:

Eine Einwilligung ist daher nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, sie „Personen der Zeitgeschichte“ oder Teil einer Versammlung sind.

In Nordrhein-Westfalen wird allerdings die Ansicht vertreten, dass wegen der Spezialnorm des § 120 Abs. 6 Schulgesetz NRW (Übermittlung von personenbezogenen Daten an Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs) eine Veröffentlichung von Schülerfotos generell nur im Falle einer Einwilligung zulässig ist.

Beispiel: Ein Lehrer macht auf einer Weihnachtsfeier Fotos. Diese möchte er auf der Schulhomepage veröffentlichen.

Eine Einwilligung von Schülern auf den Fotos benötigt er nach herrschender Ansicht in NRW immer. Eine Einwilligung von Lehrern benötigt er nur, wenn er Einzelaufnahmen geschossen hat. Handelt es sich um Gruppenfotos, bedarf es keiner Einwilligung.

Sofern keine Ausnahmen greifen, muss immer eine Einwilligung eingeholt werden. Da es sich bei der Veröffentlichung von Fotos um einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht handelt, hat die Rechtsprechung eine Reihe von Mindestanforderungen an eine wirksame Einwilligung entwickelt.

Hierzu ist es notwendig, dass die abgebildete Person über die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Veröffentlichung informiert werden muss, bevor sie einwilligt.

Problematisch insbesondere im Schulbereich ist, von wem man eine Einwilligung einholen muss.

Hier gilt: Bis zum 12. Lebensjahr üben in jedem Fall ausschließlich die Erziehungsberechtigten die Rechtsposition ihrer Kinder aus. Mit Voll-



endung des 18. Lebensjahres geht diese Dispositionsbefugnis auf die Heranwachsenden über.

Was ist jedoch für die Zeit zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr? Hier muss abgewogen werden, ob die Minderjährigen bereits über die erforderliche Reife verfügen, ihr Persönlichkeitsrecht selbstständig auszuüben. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten oder durch eine gemeinsame Entscheidung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen erfolgen.

Genau das Gleiche gilt bei der Veröffentlichung von Namen der Personen auf den Fotos. Aus Fürsorgegründen empfiehlt es sich, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern nur die Vornamen oder Pseudonyme (Nicknames) anzugeben, weil Schulhomepages bei Pädophilen angeblich recht beliebt sind.

Die Persönlichkeitsrechte gelten nicht nur für Homepages, sondern für jede Art der Veröffentlichung von Medien, die in oder von der Schule produziert werden. Es empfiehlt sich daher, von den Eltern zu Schuljahresbeginn eine schriftliche Pauschalgenehmigung einzuholen. In dieser sollten die Eltern darüber informiert werden, welche Medienpräsenz durch die Schule erfolgt und in diesem Zusammenhang um eine Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos oder anderen Daten gebeten werden. Zudem sollte noch ein Hinweis auf mögliche negative Folgen der Publikation dieser Medien erfolgen.

Den vollständigen Artikel zur Veröffentlichung von Personenfotos finden Sie unter:

<http://www.lehrer-online.de/personenfotos-allgemein.php>

Schülerinnen und Schüler dürfen auch nicht gegen ihren Willen oder den Willen ihrer Eltern fotografiert werden. Auch wenn Lehrkräfte die Fotos nur machen, um sich die Namen der Schülerinnen und Schüler besser merken zu können, und diese Fotos nicht veröffentlicht werden, darf gegen den Willen keine Schülerin und kein Schüler fotografiert werden.

So entschied auch das OVG NRW bereits im Jahr 2016 (Az.: 3d A 1203/16.O).

*RA Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW*





prensieworld®

Maske hat offenbar keinen Einfluss auf die Leistung

Das Tragen der Maske wirkt sich nicht negativ auf die Leistungs- und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung der Universitätsklinik Bochum.

An der Studie nahmen 133 Schülerinnen und Schüler im Alter von 11 bis 14 Jahren aus insgesamt 13 Klassen der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 teil. Alle Räume hatten gute Ventilationssysteme und waren mit einem Luftfilter ausgestattet. In den ersten beiden Unterrichtsstunden trugen alle beteiligten Kinder eine Maske – entweder eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Maske. Danach wurden die Gruppen geteilt und zwei weitere Stunden in getrennten Räumen unterrichtet. 65 Kinder trugen eine Maske, 68 keine. Es folgte ein computerbasierter Leistungstest in Kleingruppen auf Basis einer vom ALA-Institut für Arbeiten Lernen Altern in Bochum entwickelten standardisierten Messmethode.

Das Ergebnis: In keiner der drei Jahrgangsstufen gab es – bezogen auf das Masketragen – signifikante Abweichungen in den Testergebnissen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass sportliche Betätigung einen positiven Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit der Kinder hat. Unbeeinträchtigt von der Maske zeigten sich insbesondere Schülerinnen und Schüler, die viel Sport treiben.

Ruhruniversität Bochum

Beratung

Als Mitglied des VBE NRW können Sie sich bei versorgungsrechtlichen Fragen an die Rechtsabteilung des VBE wenden. Eine Berechnung des Ruhegehalts bei Pensionierungen oder Dienstunfähigkeit ist ebenfalls kostenlos möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Mitarbeiterin in der VBE-Geschäftsstelle, Andrea Schubert: a.schubert@vbe-nrw.de.



© Patrick Daxenbichler/istockphoto.com

Die Generation Z hat ein großes Interesse an der NS-Zeit

Die Generation der 16- bis 25-Jährigen (Gen Z) interessiert sich deutlich mehr für die NS-Zeit als die Generation ihrer Eltern (75 % vs. 66 %) und verbindet die Auseinandersetzung mit akuten gesellschaftlichen Problemen wie Rassismus und Diskriminierung. Die Monstrosität der NS-Verbrechen („True Crime“) löst dabei eine Mischung aus Angst und Faszination aus – die Konfrontation hat psychologisch den Charakter einer Mutprobe, bei der die Gen Z ohne verordnete Moral auch den Motiven der Täter nachspüren will. Das sind zentrale Erkenntnisse einer großen qualitativ-tiefenpsychologischen wie auch quantitativ-repräsentativen Studie „Die Gen Z und die NS-Geschichte: hohe Sensibilität und unheimliche Faszination“ im Auftrag der Arolsen Archives.

Daraus entsteht eine hohe Bereitschaft, sich mit der NS-Zeit zu beschäftigen – ein zentrales Anliegen des Auftraggebers Arolsen Archives, dem weltweit umfassendsten Archiv zu den Opfern des Nationalsozialismus und UNESCO-Weltdokumentenerbe.

Quelle: rheingold institut

Wichtige Info für Mitglieder

Sie sind umgezogen, in Elternzeit, pensioniert, befördert etc.? Bitte teilen Sie jede Änderung der Landesgeschäftsstelle umgehend mit, damit wir Ihren Beitrag anpassen können und Sie u. a. Ihren Versicherungsschutz (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht) nicht gefährden. Eine rückwirkende Erstattung des Beitrags ist nicht möglich.

Meldung an mitgliederservice@vbe-nrw.de.

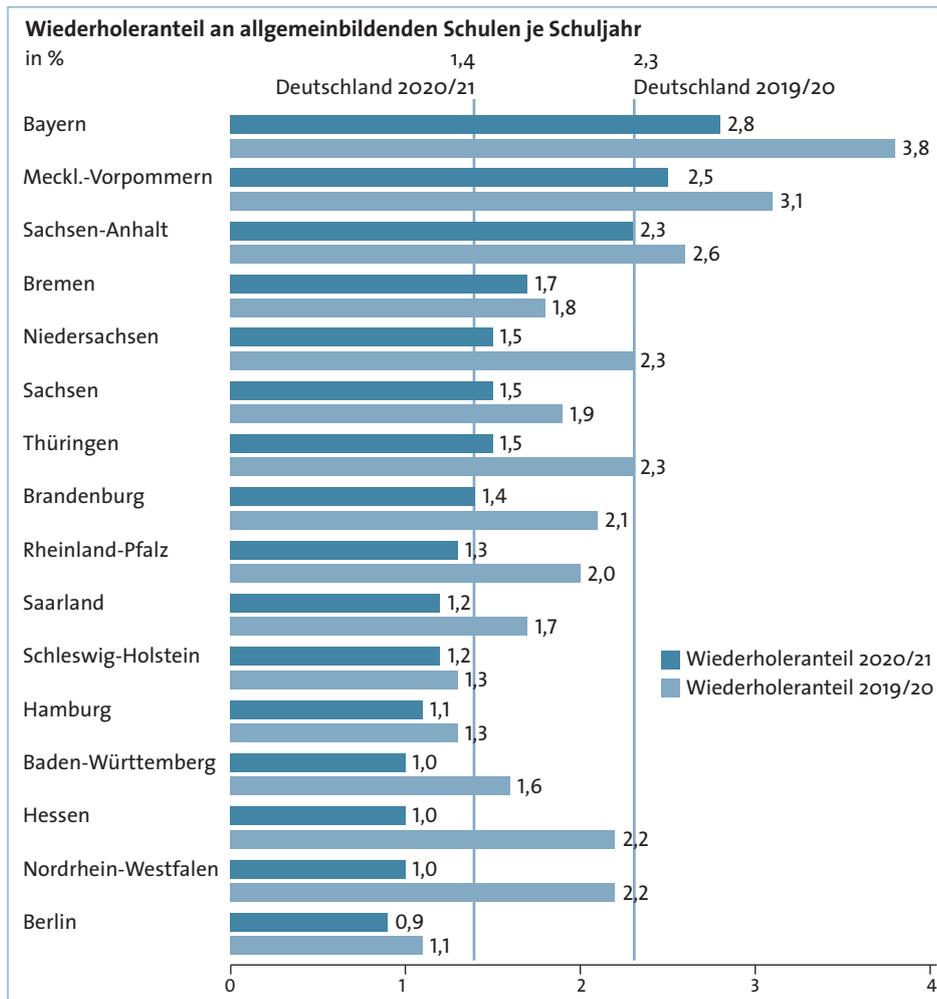
Zahl der Wiederholer im Coronaschuljahr 2020/21 halbiert

Während der Coronapandemie haben im Schuljahr 2020/21 deutlich weniger Kinder die Klassenstufe wiederholt – unter anderem wegen veränderter Versetzungsregelungen, wie das Statistische Bundesamt mitteilte.

Insgesamt betraf dies 93.100 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die entweder freiwillig wiederholten oder weil sie im Schuljahr zuvor nicht versetzt worden waren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 50.500 weniger als im Schuljahr 2019/2020. Damit sank die Quote der Wiederholerinnen und Wiederholer bundesweit von 2,3 % im Schuljahr 2019/20 auf zuletzt 1,4 %. Aufgrund von Unterrichtsausfällen, Wechsel- und Distanzunterricht wurden in vielen Bundesländern besondere Regeln in Hinblick auf die Versetzung eingeführt. So wurde die Versetzung vielfach nicht mehr an die schulischen Leistungen geknüpft.

In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil bei einem Prozent, im Schuljahr 2019/2020 wiederholten noch 2,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler ihre Klassenstufe.

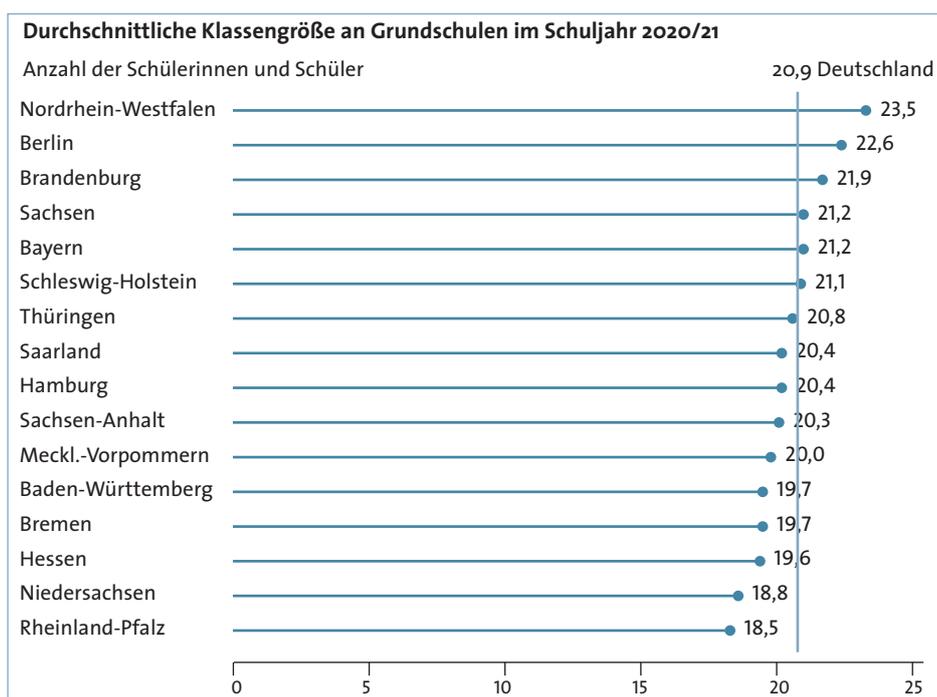
Quelle: Statistisches Bundesamt



NRW hat die größten Grundschulklassen

Abstands- und Hygieneregeln spielen in Grundschulen eine verstärkte Rolle, da die Kinder dort seltener gegen das Coronavirus geimpft sind. Im Schuljahr 2020/2021 hatten die Klassen an Grundschulen bundesweit im Schnitt 21 Schülerinnen und Schüler. Während der letzten zehn Jahre hat sich die Klassengröße an Grundschulen nicht verändert. Am kleinsten waren die Klassen im Schnitt zuletzt in Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen mit jeweils 19 Schülerinnen und Schülern. Die größten Grundschulklassen hat Nordrhein-Westfalen mit 23,5 Schülerinnen und Schülern. Über alle Schularten (ohne Sekundarstufe II) hinweg lag die durchschnittliche Klassengröße im Schuljahr 2020/2021 bundesweit bei 24 Schülerinnen und Schülern.

Quelle: Statistisches Bundesamt



Am 13. November 2021 fand der Praxistag vom JVBE-BV MS in Münster Nienberge statt. Rund 25 Teilnehmer waren von der Workshopauswahl und der Organisation des Tages begeistert und freuen sich bereits auf den nächsten Praxistag. Neben Infos zum AOSF, zum DAZ- und Musikunterricht bekamen die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in den Book-Creator und in virtuelle Unterrichtswelten.



Junger VBE wirkt!

Der Junge VBE setzt sich seit Beginn der Coronakrise für die Studierenden und LAAs ein und mahnt regelmäßig, diese bei allen Maßnahmen und Regelungen nicht zu vergessen.

Die angepasste OVP lief mit Ende der epidemischen Notlage am 25. November aus und es gab keine rechtlichen Rahmenbedingungen mehr für die Staatsprüfungen, wenn sich z.B. die Lerngruppe in Quarantäne befand.

Der Junge VBE wies darauf hin, und am 21. Januar wurden die Hinweise zu den Staatsprüfungen aktualisiert und die entsprechende Verordnung wurde bis zu den Sommerferien 2022 verlängert.

Ausführliche Informationen zum angepassten Verfahren gibt es auf der Seite des Landesprüfungsamtes:

<https://www.pruefungsamt.nrw.de/startseite/aktuelles>

Junglehrertag 2022



©photocase.de/kallejpp

Am 19. März findet endlich unser Junglehrertag wieder in Präsenz statt. Die digitale Junglehrerwoche aus dem letzten Jahr war ein großer Erfolg, doch freuen wir uns, euch wieder vor Ort sehen zu können. Die Veranstaltung wird unter den geltenden Regeln der Coronaschutzverordnung durchgeführt und liefert wieder ein spannendes Fortbildungsprogramm für euch:

Unsere Hauptreferent Prof. Dr. Holger Domsch beschäftigt sich mit Konzentrationsschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Sätze wie „Fang endlich an, passt doch mal auf, schau doch genauer hin!“ kennen wir alle nur zu gut, doch wo liegen die Ursachen und vor allem die Lösungen für solche Konzentrationsschwierigkeiten? Im Vortrag werden Ursachen geklärt und darauf aufbauend wird ein Einblick in ausgewählte Ansätze zur Förderung der Konzentration gegeben.

Unsere zwei Workshoprunden bieten darüber hinaus ein vielseitiges Programm für alle Berufsgruppen aus Schule. Hier habt ihr die Auswahl:

Wollt ihr mit euren Schülerinnen und Schülern virtuelle Welten entdecken und beispielsweise den Mount Everest „besteigen“? Unser Referent Daniel Weber zeigt euch, wie es geht.

Wenn es doch nicht ganz so weit gehen soll, hat Rita Mölders wichtige Hilfen und Hinweise rund um das Thema Klassenfahrten. Wie gestalte ich das Programm? Wofür ist eine Packliste wichtig? Was gilt es, bei Elternbriefen zu beachten? All das könnt ihr beim Vortrag „Mit der Klasse auf Tour“ erfahren.

Auch dienstrechtliche und organisatorische Fragen aus dem Schulalltag werden in verschiedenen Vorträgen thematisiert. Rechtsfragen aus dem Schulalltag, Informationen zum Teilzeitkonzept oder auch ein Crashkurs in der allgemeinen Dienstordnung (ADO) rundet unser vielseitiges Programm ab.

Wir freuen uns auf euch und stehen mit unserem Team des Jungen VBE den ganzen Tag für eure Fragen rund um Schule bereit!

PS: Der Junglehrertag soll ab 2023 unter einem anderen Namen veranstaltet werden. Ihr habt kreative Ideen oder Anregungen für einen gendergerechten und modernen Titel? Schickt gerne Vorschläge an unseren Landessprecher Artur Thrun (a.thrun@vbe-nrw.de).

► **Beratung zu allen Themen rund um Schule
in den Pausen durch den Jungen VBE**

► **Für ALLE Altersklassen!**

📖 **Mit Verlagsausstellung**

Hier direkt
anmelden!



Junglehrertag 2022

19. März 2022 Westfalenhallen Dortmund

Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund • Beginn im Goldsaal

TAGESABLAUF:

- 9:30 Uhr **Stehcafé**
- 10:15–10:45 Uhr **Begrüßung**
Artur Thrun
(Landessprecher Junger VBE NRW)
- 10:45–12:00 Uhr **Hauptreferat**
„Fang endlich an, passt doch mal auf,
schau doch genauer hin!“
Konzentrationsförderung in der Schule
Prof. Dr. Holger Domsch
(Lehrstuhlinhaber für Entwicklungs-
psychologie der Lebensspanne an der
Fachhochschule Münster – Sozialwesen)
- 12:00–13:00 Uhr **Mittagsimbiss**
- 13:00–14:15 Uhr **Impulsvorträge Runde 1**
- 14:15–14:30 Uhr **Kaffee und Kuchen**
- 14:30–15:45 Uhr **Impulsvorträge Runde 2**

*In den Pausen besteht die Möglichkeit,
die Verlagsausstellung zu besuchen und
die Beratung des Jungen VBE zu nutzen.*

KOSTEN: (inkl. Mittagsimbiss)

VBE-Mitglieder: 10 Euro
Nichtmitglieder: 20 Euro

Anmeldung unter www.vbe-nrw.de

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 1:

- 2 Schülerinnen und Schüler aktivieren
(*Frank Hielscher*)
- 3 Rechtsfragen im Schulalltag
(*Inka Schmidtchen*)
- 4 Was Worte verschweigen, verrät der Körper –
Körpersprache (*Katrin Jakobi*)
- 5 Einführungsveranstaltung „Worksheet Crafter“
Differenziertes Unterrichtsmaterial selbst erstellen
(*Inga Moorkamp-Wittmann*)
- 6 Teilzeitkonzept
(*Jens Merten*)

IMPULSVORTRÄGE RUNDE 2:

- 7 Mit der Klasse auf Tour
(*Rita Mölders*)
- 8 Die Allgemeine Dienstordnung (ADO)
(*Joachim Klüpfel-Wilk*)
- 9 Lösung im Dialog
(*Frank Hielscher*)
- 10 Virtuelle Welten effektiv in den Unterricht einbinden
(*Daniel Weber*)
- 11 Und wann denke ich an mich? – Schnelle Hilfen
für die eigene Gesundheit
(*Katrin Jakobi*)



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.

facebook

Der Junge VBE NRW bei Facebook:
facebook.com/jungervbe.nrw

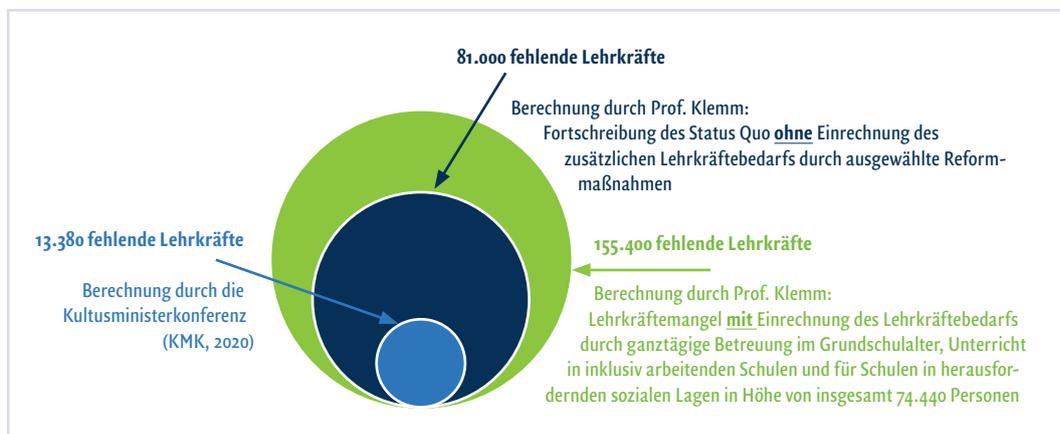
Künftiger Lehrkräftemangel um ein Vielfaches höher als behauptet

Studie im Auftrag des VBE legt Schönfärberei der Politik offen

Es waren außergewöhnlich viele Journalistinnen und Journalisten anwesend, an diesem Morgen des 25. Januar 2022, praktisch alle deutschen Leitmedien aus dem Printbereich waren vertreten. Und sie blieben außergewöhnlich lange, über eine Stunde. Anlass war die digitale Pressekonferenz, zu der der Verband Bildung und Erziehung (VBE) geladen hatte beziehungsweise das, was der renommierte Bildungsforscher Prof. Dr. Klemm und der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, hier zu berichten hatten. Denn das waren dramatische Erkenntnisse.

Der VBE hatte Prof. Dr. Klemm damit beauftragt zu berechnen, wie sich Lehrkräftebedarf und tatsächliches -angebot in Deutschland bis 2030 entwickeln werden. Denn, das machte der Bundesvorsitzende in seinem Eingangsstatement unmissverständlich klar: „Die größten Herausforderungen, mit denen Schule aktuell konfrontiert ist und künftig konfrontiert sein wird, – Coronapandemie, Integration, Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsbeschulung, – werden ohne Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen nicht zu lösen sein.“ Und auch dazu, wieso der VBE diese Untersuchung überhaupt in Auftrag gegeben hatte, wurde Beckmann deutlich: „Weil wir seit langem erhebliche Zweifel daran haben, dass diese Berechnungen der Kultusministerkonferenz, die einen eher moderaten Lehrkräftemangel bis 2030 ausweisen, der Realität entsprechen! Ihr Zustandekommen ist in Teilen weder transparent noch nachvollziehbar, elementare Einflussfaktoren zur Berechnung von tatsächlichem Bedarf und Angebot fehlen unserer Einschätzung nach.“ Diese Befürchtung sollte sich (leider) bewahrheiten.

Berechneter Lehrkräftemangel im Jahr 2030 (in Personen)



„Die von Prof. Klemm dargestellten Ergebnisse zeigen auf erdrückende Art und Weise: Die von der KMK veröffentlichten Zahlen sind unseriös und verschleiern den tatsächlichen Lehrkräftemangel. Die Situation ist viel dramatischer als von der KMK kommuniziert!“, so Beckmann. Konkret heißt das: 2030 fehlen bei konservativer, sehr optimistischer Berechnung 81.000 Lehrkräfte. Basierend auf der Annahme, dass man den Status Quo an Schule einfach fort schreibt und keinerlei Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie der Verkleinerung von Lerngruppen oder der Absenkung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte zugrunde gelegt werden. Bereits das sind fast 500 Prozent mehr als die von der KMK ausgewiesenen 13.380 Lehrkräfte, die 2030 angeblich lediglich fehlen. Noch eklatanter erscheint die Fehlberechnung der KMK, „wenn man sich vor Augen führt: In der Zahl 81.000 ist noch keine einzige zusätzliche Lehrkraft mitberechnet, die es für eine Umsetzung bereits beschlossener schulpolitischer Reformmaßnahmen braucht! Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften, den die KMK hierfür explizit ausweist: Null!“ so Beckmann. Addiert man die von Prof. Dr. Klemm berechneten zusätzlich erforderlichen Lehrkräfte zur Umsetzung von Inklusion, der Unterstützung von Kindern in herausfordernden sozialen Lagen und für den Ganztagsausbau, – nach seiner Berechnung sind das insgesamt 74.400 –, ergibt sich ein Lehrkräftemangel für 2030 von mehr als 150.000 Personen.

„Das, was die KMK vorlegt, ist nichts anderes als eine riesige Mogelpackung“, kommentiert Beckmann. Er fordert: „Es gibt keine zwei Lesarten der jetzt vorliegenden Ergebnisse. Die Politik muss hieraus umgehend und vollumfänglich alle dringend notwendigen Konsequenzen ableiten und endlich aufhören, sich den tatsächlichen Lehrkräftebedarf schönzurechnen. Sie kann sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen und sagen, sie hätte es nicht besser gewusst. Wenn wir, wie es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien proklamiert ist, noch ein Jahrzehnt der Bildungschancen und kein Jahrzehnt der Bildungsverliererinnen und -verlierer erleben wollen, müssen unsere Forderungen von der Politik jetzt konsequent und integriert umgesetzt werden“.

Welche Maßnahmen der VBE konkret fordert, unter anderem eine bundesweite Fachkräfteoffensive, eine quantitative Ausweitung der Studienkapazitäten bei gleichzeitig qualitativer Verbesserung der Studienbedingungen, eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes insgesamt bei gleicher Bezahlung für alle Schulformen, die Integration von multiprofessionellen Teams an Schulen und die substanzielle Vorqualifizierung von Seiteneinsteigenden, können Sie in der Pressemitteilung des VBE lesen. Die Pressemitteilung sowie die Expertise von Prof. Klemm und alle Einzelberechnungen finden Sie auf: <https://www.vbe.de/service/expertise-lehrkraeftebedarf-angebot>

„Das Kartenhaus Schule beginnt zusammenzubrechen“

Mit diesen drastischen Worten bewertete Udo Beckmann die Ergebnisse der zweiten Teilveröffentlichung der Berufszufriedenheitsumfrage unter Schulleitungen. Nachdem im November 2021, anlässlich des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK), die **Motivation** der Schulleitungen beleuchtet wurde, stand nun die **Gesundheit** der Lehrkräfte im Mittelpunkt. Und die Ergebnisse sind ernüchternd. Die Hälfte der Schulleitungen sieht vermehrt langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle im Kollegium. Seit 2019 hat sich dieser Wert um 13 Prozentpunkte bei den psychischen und um 14 Prozentpunkte bei den physischen Erkrankungen erhöht.

Der Grund hierfür liegt nach Aussage der Schulleitungen in immer mehr pädagogischen Herausforderungen und der andauernden zusätzlichen Überlastung, die die Pandemie seit nunmehr zwei Jahren mit sich bringt. Udo Beckmann äußert sich hierzu folgendermaßen: „Die Politik lädt seit Jahren Projekte zur Weiterentwicklung von Schule auf die Lehrkräfte ab, ohne sie mit angemessenen Ressourcen auszustatten, getreu dem Motto, die an Schulen Beschäftigten werden das Problem schon lösen. Egal ob Inklusion, Integration oder Demokratisierung: sie finden in der alltäglichen Umsetzung auf dem Rücken der Lehrkräfte statt. Knapp zwei Drittel der Schulleitungen sehen Mehrbelastung für fast alle Lehrkräfte in ihren Schulen. An den Grundschulen sind es sogar 70 Prozent. Wenn die Schulen für die an sie gestellten Herausforderungen nicht entsprechend ausgerüstet werden, lassen sich diese wichtigen und notwendigen Projekte nicht umsetzen“.

Umso dramatischer ist es, wenn nach 2019 mehr als doppelt so viele Schulleitungen auf die Frage ‚Was wünschen Sie sich, um zur Gesunderhaltung im Kollegium beitragen zu können?‘, mit ‚weiß nicht‘ antworten müssen. Dies kann eigentlich nur eines bedeuten: Resignation macht sich breit. So resümiert Beckmann abschließend: „Wenn nicht schleunigst ein Umdenken stattfindet, die Schulen bedarfsgerecht finanziert werden und der Lehrkräftemangel angegangen wird, wird das „Kartenhaus Schule“ über kurz oder lang zusammenbrechen. Wovor wir seit Jahren warnen, wird nach fast zwei Jahren Pandemie erschreckend deutlich.“

„Ich realisierte nicht, dass ich ihn nie wiedersehen werde...“

So beschreibt Elisabeth Silberstein Bence ihre letzte Begegnung mit ihrem Vater. Anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 77. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, berichtet sie von dem Leid, das ihr angetan wurde. Der Vater, winkend am Tor. Das letzte Bild, das übrigbleibt.

Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mahnte der Verband Bildung und Erziehung (VBE) an, die Verbrechen des Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

In einer gemeinsamen Erklärung betonten GEW-Vorsitzende Maike Finern und VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann, dass es besonders vor dem Hintergrund zunehmender antisemitischer Tendenzen existenziell wichtig sei, dass die Opfer der menschenverachtenden Gräueltaten durch die Nationalsozialisten niemals in Vergessenheit geraten. Beckmann fand mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen klare Worte: „Nach wie vor nehmen wir ein weiteres Erstarken antidemokratischer Kräfte im rechten politischen Spektrum wahr. Sogenannte Querdenker und Reichsbürger bedienen sich einer immer diffuseren Rhetorik und versuchen, alte Ressentiments im neuen Gewand wieder aufleben zu lassen. Dass das Stereotyp vom brunnenvergiftenden Juden auch 77 Jahre nach dem Ende der Shoah noch nicht aus den Köpfen verschwunden ist, sondern eher zu erstarken scheint, ist ein unhaltbarer Zustand. Es ist die Pflicht einer jeden demokratischen Gesellschaft, die unmenschlichen Verbrechen des Nationalsozialismus niemals in Vergessenheit geraten zu lassen und alles Erdenkliche zu tun, dass sich dieses Unrecht nicht wiederholt. Bildung ist aus unserer Sicht ein, wenn nicht der entscheidende Baustein gegen das Vergessen“.



VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Ausbildung in Suchtpädagogik

Zertifizierung zum/zur
Suchtpädagogen/Suchtpädagogin
In Kooperation mit dem VBE NRW e. V.
und Unterstützung durch AKTION MENSCH

Neue 1-jährige Ausbildung (10 Wochenenden)
mit Kassenanerkennung (gem. § 20 a SGB V)



© A-spring / shutterstock.com

Der (Sucht-)Alltag: Ambivalenzen und Paradoxien!

Einerseits werden Drogen vehement abgelehnt und stigmatisiert, andererseits gehört der Sekt so selbstverständlich zum Empfang – auch in der Schule – wie der ‚Absacker‘ zum Abendritual, um den stressigen Alltag hinter sich lassen zu können. Das Thema ‚Drogen‘, die sachkundige Aufklärung über deren Missbrauch, gehört zum unterrichtlichen Kerngeschäft, aber vor dem ‚Drogengeschäft‘ im Schatten des Schulgebäudes verschließt man nicht selten die Augen und die ‚Rauchercke‘ wird von den Lehrkräften ebenso eifrig genutzt wie von den Schülern/-innen.

Die Fakten sind eindeutig! ¹

- 18 % der Männer und 14 % der Frauen in Deutschland praktizieren einen riskanten Alkoholkonsum und schaden damit sich und andere.
- 24,6 % aller Frauen und 42,8 % aller Männer trinken sich monatlich einen Rausch an (fünf oder mehr alkoholische Getränke an einem Tag).
- Bei Männern ist die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ der häufigste Grund für einen Krankenhausaufenthalt.
- Lt. WHO sterben alkoholbedingt weltweit mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, Gewaltdelikte und Aids zusammen, in Deutschland ca. 74.000 direkt oder in Verbindung mit Alkohol.
- 10 % aller Berufstätigen trinken in riskanter Weise Alkohol. Bei jedem 5. Arbeitsunfall ist Alkohol im Spiel. Bei jeder 6. Kündigung geht es um Alkohol.
- Der volkswirtschaftliche Schaden durch Alkoholkonsum wird für das Jahr 2018 mit 57,04 Mrd. Euro angegeben.
- In NRW rauchen 30 % der Erwachsenen regelmäßig.

- Die Risiken des Tabakkonsums sind eklatant: Ein 27-faches Risiko an Lungenkrebs zu erkranken, ein 26-faches an COPD, ein 17-faches an Bronchitis. Mediziner gehen davon aus, dass Raucher/-innen im Schnitt 10 Jahre früher sterben und in Deutschland jährlich 121.000 Menschen an den Folgen ihres Tabakkonsums versterben.

Handeln wider besseres Wissen!

Angesichts dieser bekannten ‚Fakten‘ stellt sich die Frage, was Menschen dazu führt, ‚wider besseres Wissen‘ zu handeln! Aufklärung tut not – natürlich. Aber das allein genügt nicht. Es müssen Strategien entwickelt und eingeübt werden, mit denen präventiv auf die gesellschaftlichen, kulturellen und innerpsychischen Faktoren Einfluss genommen werden kann, die den Konsum begünstigen oder eben auch begrenzen oder verhindern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen ein Instrumentarium, das es ihnen erlaubt, selbstverantwortlich und gesundheitsbewusst mit den alltäglichen Suchtgefahren umzugehen.

Ein neues Präventionsgesetz

Angesichts dieser Herausforderungen hat der Deutsche Bundestag im Sommer 2015 ein ‚Präventionsgesetz‘ verabschiedet, das in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz zukünftig alle Arbeitgeber/-innen verpflichtet, für ihre Mitarbeiter/-innen gesundheitspräventive Maßnahmen umzusetzen – und dazu gehört ausdrücklich auch die Reduktion des Alkohol- und Tabakkonsums.

Dieses gilt gerade auch für den Arbeits- und Lernort Schule! Durch besonders geschulte und durch die Krankenkassen zertifizierte Seminarleiter/-innen sollen konkrete Präventionsmaßnahmen zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol und Nikotin durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen können dann bei den jeweiligen Krankenkassen Anträge auf finanzielle Unterstützung entsprechend dem Präventionsgesetz gestellt werden.

¹ Quellen: Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2019 und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Zertifizierung und eigene Kursangebote

Der Bildungsträger ‚Blaues Kreuz Diakonieverein e. V.‘ führt seit Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse durch, mit denen die Teilnehmer/-innen eine persönliche Zulassung und Zertifizierung durch die Krankenkassen erwerben. Durch die Kooperation mit dem VBE NRW (und anderen Verbänden) können auch Lehrkräfte die Anerkennung durch die Krankenkassen (Zentrale Prüfstelle Prävention im Auftrag der gesetzlichen Kassen) erhalten und dann selbst Kurse in „Gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ sowie „Anti-Rauch-Kurs für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ anbieten. Die Teilnehmenden ihrer Kurse haben dann die Möglichkeit, bei den Kassen eine Kostenerstattung zu beantragen.

Darüber hinaus können die Teilnehmenden der Weiterbildung nach erfolgreicher Anerkennung durch die ZPP Förderanträge (Projektanträge) für Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas im Suchtbereich stellen.

Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung und bestandener Prüfung erfolgt durch den „Blaues Kreuz Diakonieverein e. V.“ eine Zertifizierung zum/zur Suchtpädagogen/Suchtpädagogin.

Zielgruppen

Alle Interessenten/-innen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss insbesondere Lehrkräfte mit 1. und 2. Examen, Sozialpädagogen/-innen im Schuldienst.

Kassenanerkennung

Die Antragstellung auf Kassenanerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) der gesetzlichen Krankenkassen werden während der Ausbildung gemeinsam erarbeitet.

Voraussetzung für die Anerkennung ist unter anderem eine entsprechende Grundqualifikation, zum Beispiel Pädagoge/-in, (Sport-)Lehrer/-in, Arzt/Ärztin, Psychologe/-in, Sportwissenschaftler/-in (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer/-in, Gesundheitspädagoge/-in (Diplom, Master, Magister, Bachelor), Sozialpäd./-arbeiter/-in (Abschlüsse Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), etc.

Die erforderlichen Stundenbilder und Teilnehmerunterlagen sind durch den Blaues Kreuz Diakonieverein e. V. als kassenanerkanntem Ausbildungsinstitut bei der „ZPP“ zentral hinterlegt.

Weitere Informationen zur Kassenanerkennung finden Sie unter „Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen und des einheitlichen Verfahrens für die Zertifizierung von Leistungsangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V“ im „GKV-Leitfaden Prävention“, Kapitel 5,3 und auf den Seiten der ZPP.

Ausbildungsmodulare (Kursinhalte)

Unter anderem: Gruppendynamischer Einführungsworkshop mit Hinführung zur Thematik, Vorbereitung auf die Antragsstellung // Die wissenschaftlichen Grundlagentheorien zum Thema ‚Sucht‘ // Die aktuelle Situation des Suchtmittelmissbrauchs in Deutschland: Drogenpolitik – Gesetzgebung – Präventionsprogramme – Therapieprogramme; Jugend und Drogen – Das Suchthilfesystem // Präventionsprogramm 1 und 2 // Einführung in die Grundlagen des Gesundheitsmanagements (individuell-biografisch/systemisch) // ‚State of the Art‘ der Suchtberatung: Motivierende Gesprächsführung 1 und 2 // Betriebliche Suchtprävention // Abschluss und Sicherstellung des Präventionsprogrammes // Abschluss der Antragsstellung

Termine: 13.-15.5.22, 10.-12.6.22, 12.-14.8.22, 16.-18.9.22, 14.-16.10.22, 4.-6.11.22, 2.-4.12.22, 20.-22.1.23, 17.-19.2.23, 17.-19.3.23

Zeitfenster jeweils Fr.: 17:00 – 20:00 // Sa.: 10:00 – 18:00. // So.: 10:00 – 14:00 Uhr

Ausbilder/-innen

Hans-Joachim Beutler – Dipl.-Sozialarbeiter/-Pädagoge, Krankenpfleger, Tiefenpsychologischer Körpertherapeut, Inhaber ECP, kassenanerkannter Kursleiter und Ausbilder in den Präventionsbereichen „Sucht“, „Entspannung“ und „Bewegung“, Fachübungsleiter Reha Sport

Dr. Meinfried Jetzschke – Pfarrer i. R., Supervisor (DGSV), Systemischer Körperpsychotherapeut (GST), Qigong-Lehrer (Ev. Hochschule Bochum), Entspannungspädagoge + Entspannungstherapeut (AT/PMR – Krankenkassen anerkannt), Dozent (Betriebliches Gesundheitsmanagement in Schulen), Fachbuchautor und weitere Fachreferent/-innen

Ausbildungskosten: 250 Euro

(mit Unterstützung der AKTION MENSCH)

Ort: Voraussichtlich Schwerte (Ruhr) – coronabedingte Raumverlegung bzw. Onlinedurchführung (per MOODLE, Onlinebibliothek, Zoom etc.) ist möglich!

Ansprechpartner und Anmeldungen:

Bei eventuellen Fragen können Sie uns gerne ansprechen oder anmailen:
Dr. Meinfried Jetzschke, Ruf: 02304 9969554, Mobil: 0171 4414360,
Mail: mj@bk-dv.de

Homepage: www.bk-dv.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW e.V.
Bildungswerk

Netzfundstücke



Viele Kolleginnen und Kollegen sind im Netz aktiv. Sie posten über ihren Alltag und tauschen sich unter Hashtags wie **#Lehrerzimmer** aus.

Hier eine kleine Auswahl:



Auf Instagram berichtet die dbb jugend nrw regelmäßig über ihre Arbeit. Einfach in der App dbbjnrw eintippen und der Jugendorganisation des DBB NRW folgen.

Wie sinnvoll ist das Sitzenbleiben? Ein Lesetipp auf Instagram von der Seite [schule_neu_denken](#):



Die Jungen Liberalen NRW hatten die Abschaffung der Verbeamtung gefordert. Der Junge VBE NRW reagierte deutlich und bezeichneten die Forderung der JuLis NRW als einen Angriff auf die Attraktivität des Lehrerberufs. Wenige Tage später wurde der Vorschlag auf dem Parteitag der FDP NRW deutlich von Schulministerin Gebauer abgewiesen.

Der Junge VBE NRW informiert regelmäßig über seine Aktionen auf Facebook. Schauen Sie mal vorbei: <https://www.facebook.com/jungervbe.nrw>

„To be a teacher is to be forever an optimist“ lässt sich wohl auch auf den Bildungsjournalismus übertragen:



Bildungs- und Wissenschaftsjournalist und Sachbuchautor Armin Himmelrath kommentiert auf Twitter regelmäßig die Bildungspolitik. Sein Profil auf Twitter: [@AHimmelrath](#)

Jahrestagung der VBE-Bundes-seniorenvertretung 2021

Vom 23. bis 25. Oktober 2021 fand die Jahrestagung der VBE-Bundessenioren unter Leitung des Vorsitzenden, Max Schindbeck in Königswinter in Präsenz statt. Zu Beginn kamen zwei prominente Gäste zu Wort.

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), berichtete von den coronabedingt wenigen Veranstaltungen des Verbandes im letzten Jahr und von dem drückenden Problem des erheblichen Lehrermangels. Es fehlen 100.000 bis 130.000 Lehrerinnen und Lehrer, besonders in den MINT-Fächern. Für die dringend notwendigen Schulbauinvestitionen fehlen etwa 45 Mrd. Euro.

Franz Müntefering, ehemaliger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), erläuterte Sinn und Zweck seiner Organisation, die etwa 8 bis 9 Millionen Einzelpersonen in 125 Mitgliedsvereinen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit vertritt. Besonders herzlich lud er zum Besuch des 13. Deutschen Seniorentages vom 24. bis 26. November 2021 in Hannover ein. Die Tagungsteilnehmer befassten sich u. a. mit den Arbeitsergebnissen der BAGSO-Fachkommissionen, in denen Mitglieder des VBE mit-



Foto: Sabine Kretschmar

wirken. Die Themen reichen von „Engagement und Teilhabe“, „Gesundheit und Pflege“, „Digitalisierung“, „Bildung im Alter“ und „Parteien vor der Wahl“ bis zur Fachkommission „Internationales“, in der die Zusammenarbeit mit UN-Organisationen gepflegt wird. Sie berichteten über Aktivitäten in den 16 Bundesländern und nahmen den Abschlussbericht anhand der von den VBE-Senioren überarbeiteten Positionspapieren der dbb Jugend zustimmend zur Kenntnis. Mit den Powerpoint-Vorträgen „Demokratie in Gefahr“ und „Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht“ erhielten sie aktuelle Informationen und lernten abschließend Möglichkeiten kennen, eine „Online-Plattform“ für Videokonferenzen praktisch zu installieren.

Gerhard Kurze



Mit überwältigender Mehrheit wählten 71 Delegierte des VBE-Bezirksverbandes ihren neuen Vorstand: Neue Vorsitzende ist Doris Feldmann, als stellvertretende Vorsitzende wurden Ursula Gurski, Kristina Hebing (Schriftführung/Junge VBE), Doris Kathöfer, Michael Kaulingfrecks, Christoph Mewes (Kasse) und Marion Rebohle gewählt. Zum Vorstandsteam gehören darüber hinaus Jana Holocher als weitere Vertreterin des Jungen VBE sowie Guido Meiners, Christel Rode, Ulrike Scheweppe und Michael Walke als Listenführungen der Bezirkspersonalräte.

In einem pointierten schul- und bildungspolitischen Auftakt griff Stefan Behlau, Vorsitzender VBE NRW, die enormen Belastungen und Herausforderungen in den Bildungseinrichtungen auf und sprach den Anwesenden aus dem Herzen: Schulen und Kitas stehen unter einem enormen Organisationsdruck und sind gleichzeitig Prellbock für gravierende Organisationsdefizite auf Landesebene.

Nach der Wahl standen Verabschiedungen an: Mit sehr persönlichen Worten dankte Doris Feldmann ihrer Vorgängerin Dorothea Gerenkamp für ihren engagierten Einsatz und die freundschaftliche, wertschätzende und unkomplizierte Zusammenarbeit im Vorstandsteam. Treffend wurde auch der Einsatz von Herbert Rentmeister – der sich als Kassierer durch Pragmatismus und großzügige Unterstützung auszeichnete – und Udo Mannefeld, der den Bezirksvorstand 38 Jahre zuverlässig als Schriftführer unterstützte, gewürdigt. Standing Ovationen gab es für Roswitha Lührmann, die den Bezirksvorstand nach ihrem Ausscheiden als Bezirksvorsitzende u. a. als Beisitzerin weiter unterstützt hat. „Im VBE geht man niemals so ganz“, gab Doris Feldmann nach den Verabschiedungen mit auf den Weg. In ihrer Antrittsrede fokussierte sie auf die Bedeutung des Ehrenamtes und die generationsübergreifende Zusammenarbeit: „Unser Kapital ist ein starker Landesverband – nicht zuletzt aber auch die Ehrenamtlichen, die dem VBE vor Ort ein Gesicht geben. Es treibt uns an, dass wir etwas voranbringen und gestalten können. Lasst uns im generationsübergreifenden Dialog Bewährtes bewahren und frischen Ideen Raum geben!“ Ganz besonders hob Feldmann die Bedeutung des Jungen VBE hervor: „Ich habe einen großen Respekt vor der Arbeit des Jungen VBE. Ihr seid die Zukunft unseres Verbandes – und Investitionen in die Zukunft bringen bekanntlich eine hohe Rendite.“ Dass es nicht leicht ist, in der Rushhour des Lebens Familie, Beruf und Ehrenamt unter einen Hut zu bekommen, weiß die dreifache Mutter sehr gut: „Mich treibt es an, dass es möglich sein MUSS! Wir brauchen im VBE die Expertise und die Perspektive junger Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen Formate und Unterstützung, damit das gelingt!“

VBE Solingen: Krisengespräch mit der Solinger Landtagsabgeordneten Marina Dobbert

Aufgrund der erneut stark kritikwürdigen COVID-Strategie der Landesregierung in Bezug auf Grund- und Förderschulen trafen sich Marina Dobbert (SPD, MdL und Mitglied im Schulausschuss) und Jens Merten (Vorsitzender VBE Solingen) kurzfristig zu einem Gespräch im Düsseldorfer Landtag.

„Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die Schulen mit ihren berechtigten Anliegen im Landtag Gehör finden. Die aktuellen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung sorgten schon gestern Abend in meinem Wahlkreis für große Unruhe. Viele Solinger Familien waren verunsichert ob der unklaren Rechtslage und widersprüchlicher Aussagen durch Kommune, Schulen und Land. Daher freue ich mich, dass Jens Merten meiner kurzfristigen Einladung nachkommen konnte“, so Marina Dobbert. Jens Merten ergänzt: „Die Möglichkeit, die problematischen Auswirkungen, die von der neuen Teststrategie und ihrer Kommunikation in der Praxis verursacht werden, konkret aufzuzeigen, war für beide Seiten wichtig. Erneut wurde den Schulen jede Möglichkeit genommen, rechtzeitig auf neue Anweisungen zu reagieren, und erneut hat das Ministerium die Chance

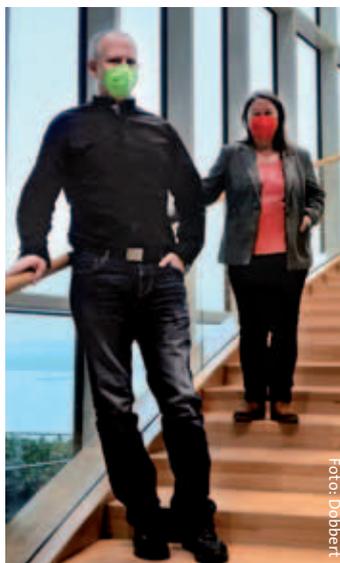


Foto: Dobbert

verpasst, frühzeitig Fallstricke und Belastungen im Vorfeld zu vermeiden. Nun werden die Grund- und Förderschulen wieder zu Schnelltestzentren, in denen sechsjährige Kinder vor ganzer Klasse auf ihre Ergebnisse warten. Das ist für Lehrkräfte und Kinder in vielerlei Hinsicht eine unglaublich belastende Situation.“

Dobbert und Merten waren sich einig, dass schon vor Wochen Alternativpläne hätten erarbeitet und mit Vertretern der jeweiligen Schulformen abgestimmt werden müssen. „Wir sind erneut sehenden Auges in das heutige Chaos gelaufen. Wir fordern seit fast zwei Jahren, dass verschiedene Szenarien durchgespielt und Alternativstrategien erarbeitet werden, aber das scheint noch immer nicht passiert zu sein. Gestern und heute haben wir abermals ein gutes Beispiel für unnötig kurzfristiges Krisenmanagement gesehen“, kritisiert Merten. Marina Dobbert abschließend: „In der heutigen Fragestunde des Landtags verkündete Ministerin Gebauer trotz der aktuellen Ereignisse, sie habe seit der MPK überlegt gehandelt. Die Entlastung der Labore darf für eine Schulministerin in meinen Augen nicht der wichtigste Punkt sein. Und es war bezeichnend, dass die Schulleitungen für sie nicht zur Gruppe der ‚frühzeitig zu Informierenden‘ gehören.“

Weitere Themen des Austauschs waren der akute Personalmangel, die weiterhin bestehenden Ungerechtigkeiten in der Lehrkräftebesoldung und die immens gestiegene Belastung der Schulleitungen in Zusammenhang mit einer völlig unzureichenden Versorgung mit Sekretariatsstunden.

Der VBE Solingen trauert um Gabriele Racka-Watzlawek

Mitte Januar erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied Gabriele Racka-Watzlawek dem langen, harten Kampf gegen ihre Krankheit erlegen ist. Seit 1975 war „unsere Gabi“ im VBE Solingen als aktive, zuverlässige und engagierte Mitstreiterin für die Belange der Schulen tätig. Mit viel Kompetenz und Weitblick vertrat sie als Mitglied im Personalrat seit den 60er-Jahren die Interessen der Kolleginnen und Kollegen auf örtlicher Ebene. Später durfte sich dann zusätzlich im Bezirkspersonalrat für Hauptschulen in Düsseldorf einsetzen. Ihre Kernthemen lagen in den Bereichen der Gleichstellung, der Integration und besonders in der Förderung sozial benachteiligter Kinder. Mit großem Engagement und Herzblut stand sie viele Jahre dem Solinger Jugendhilfeausschuss vor.



Ihr schulisches Leben war voll und ganz der Hauptschule gewidmet. Insofern war es fast schon logisch, dass Gabi Racka-Watzlawek als Schulleiterin zeitgleich mit der tränenreichen

Schließung der letzten Solinger Hauptschule Höhscheid 2019 in den wohlverdienten Ruhestand gehen konnte. Der VBE Solingen verliert mit Gabi eine unermüdliche Kämpferin, die man mit ihren vielfältigen und liebenswerten Ecken und Kanten durchaus als „Original“ bezeichnen konnte.

Mach et joot, liebe Gabi!



Leselauscher Wissen: Unsere Erde

Von Manfred Mai

Die neunjährige Emma ist unglaublich neugierig und möchte alles über die Erde wissen. Gemeinsam mit Emma lernen die Leselauscher viel über die Entstehung der Erde und die Evolution der Lebewesen, über die Klimazonen, den Klimawandel und viele andere wichtige Themen rund um den blauen Planeten. Extra: Hörbuch und Poster im Buch!

In der Arbeitsmappe beschäftigen sich die Kinder unter anderem mit der Plattentektonik und den Kontinenten. Sie ordnen die fünf Klimazonen richtig zu und ergänzen Tiere und Pflanzen, die dort leben. Außerdem beantworten sie Fragen zum Klima und zum natürlichen Treibhauseffekt.

Zielgruppe: ab 2. Klasse

Buch inkl. CD

Bestellnummer 2115

Preis: 15,00 Euro

Heft 20 Seiten

Bestellnummer 2116

Preis: 7,90 Euro



DaZ im Sachunterricht: Tiere

Von Ann-Catrin Windler

Die Materialien der Reihe „DaZ im Sachunterricht“ liefern Ihnen praxiserprobte Kopiervorlagen, die sich an genau diesen Punkten orientieren. Kinder mit fehlenden Deutschkenntnissen können mit den angebotenen Hilfsmitteln strukturiert in das Unterrichtsgeschehen integriert werden:

- Anleitungen zu praktischen Übungen oder Experimenten
 - Arbeitsblätter zur theoretischen Festigung des praktisch erworbenen Wissens
 - Lernwörter-Karten zu allen Aufgaben, die das benötigte Vokabular mit Bildern anschaulich erklären
- Die Experimente und Arbeitsblätter können problemlos auch unabhängig voneinander eingesetzt werden. Zielgruppe: 1.-4. Klasse

Heft, 48 Seiten

Bestellnummer 2069

Preis: 9,00 Euro



Themenheft Bienen

Von Teresa Zabori

Na, was summt denn da? Ist das eine Biene oder eine Wespe? Und kann es mich stechen? In diesem Themenheft lernen die Kinder die Welt der Honigbienen näher kennen: Sie beschäftigen sich mit ihrem Körperbau und ihrer Entwicklung vom Ei über das Larven- und Puppenstadium bis zur ausgewachsenen Biene. Darüber hinaus lernen sie die speziellen Aufgaben der Königin, Arbeiterinnen und Drohnen im Bienenstock und wichtige Blütenpflanzen als Nahrungsgrundlage der Bienen kennen. Sie erfahren, wie Honig entsteht und wie die Arbeit eines Imkers aussieht.

Abschließend beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit „bienenfreundlichen“ Pflanzen und entwickeln Ideen, wie sie Honig- und auch Wildbienen schützen können. Zielgruppe: 1.-2. Klasse

BVK Verlag; Heft, 32 Seiten

Bestellnummer 2102

Preis: 14,00 Euro

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Bestellungen bitte über den Online-Shop
www.vbe-verlag.de



VBE Verlag NRW GmbH

2 JAHRE CORONA-EXPERIMENTE IN SCHULEN UND KITAS SIND GENUG!

STOP

- Entlastung erforderlich: Schulen und Kitas sind am Limit!
- Testverfahren optimieren: extern, altersangemessen und sicher!
- Personalmangel endlich glaubhaft bekämpfen!
- Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht für die Bediensteten ernst nehmen!